Deutscher NACHHALTIGKEITS Kodex

DNK-Erklärung 2025

Volksbank Sauerland eG

Leistungsindikatoren-Set	GRI SRS
Kontakt	Volksbank Sauerland eG

Herr
Jonas Grella

Oststraße 19-23
57392 Schmallenberg
Deutschland

02972 9700-1718
02932 951-1225
jonas.grella@vb-sauerland.de

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden Berichtsstandards verfasst:	GRI SRS

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
   Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
   Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
   Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
    Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
    Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
    Leistungsindikatoren (13)

Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
    Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
    Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
    Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
    Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
    Leistungsindikatoren (20)

ANHANG

Stand: 2025, Quelle: Unternehmensangaben. Die Haftung für die Angaben liegt beim berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der Information. Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss unter www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung

Heruntergeladen von www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Standorte und SB-Stellen unserer Genossenschaft liegen im Hochsauerlandkreis und im Kreis Olpe. Mit insgesamt 14 Beratungszentren, 7 Beratungsfilialen sowie insgesamt 21 Standorten mit Geldautomaten – entweder im Eigenbetrieb oder in Kooperation mit der örtlichen Sparkasse - zeigen wir hier stationäre Präsenz.

Vom Hochsauerlandkreis ausgenommen sind die Städte Brilon, Marsberg sowie die Gemeinde Eslohe und vom Kreis Olpe ausgenommen sind die Städte Olpe und Drolshagen sowie die Gemeinde Wenden.

Die persönlichen Beziehungen zu unseren Mitgliedern und Kunden bilden die Grundlage einer partnerschaftlichen Geschäftsbeziehung.

Die Definition eines starren Geschäftsgebietes alter Prägung wird den Ansprüchen der strategischen Ausrichtung unserer Genossenschaft nicht mehr gerecht. Vielmehr ist auf Basis unserer aufbauorganisatorischen Rahmensetzung eine differenzierte Betrachtung erforderlich.

Unsere geschäftliche Aktivität wollen wir in der Region Südwestfalen, den angrenzenden Kreisen sowie in bestehenden Geschäftsbeziehungen, die u.U. auch außerhalb der vorgenannten Regionen liegen, weiter ausbauen. Im Bereich „Erneuerbare Energien" gilt dies für das gesamte Bundesgebiet in Bezug auf Projektfinanzierungen unserer (Firmen-)Kunden. Für eine aktive Marktbearbeitung nutzen wir unsere bestehenden Netzwerke.

Außerhalb der Region Südwestfalen und angrenzenden Kreisen sind wir in NRW über das Plattformgeschäft mit ausgewählten Maklern im Bereich „Bauen-Wohnen-Leben" tätig. Bundesweit bieten wir Mitgliedern und Kunden ein digitales Dienstleistungsangebot an. Wir verstehen uns hier als Produktgeber ohne aktive Marktbearbeitung.

Durch unsere überwiegend regionale Prägung, eine hohe Beratungskompetenz und Servicequalität wollen wir unsere Mitglieder und Kunden nachhaltig an uns binden, Marktanteile ausbauen und somit die Zukunftsfähigkeit unseres Geschäftsmodells sichern. Wir verstehen uns in diesem Sinne als

„Netzwerkpartner in der Region". Wir entwickeln und gestalten Netzwerke im digitalen und persönlichen Umfeld unserer Mitglieder und Kunden und bringen uns aktiv in bestehende regionale Netzwerke ein.

Die konsequente Ausrichtung unseres Handelns und Wirkens auf das Zielbild unserer Vision ist die Grundlage des nachhaltigen Erfolgs unseres Geschäftsmodells. Durch die Symbiose bekannter Stärken und Innovationskultur entwickeln wir uns zum starken Finanzpartner aller Mitglieder, Kunden und Geschäftspartner. Dabei wollen wir neben Bankdienstleistungen im engeren Sinne unser Leistungsspektrum stetig erweitern. Über verschiedene, in sich konsistente, Netzwerkfelder, in denen wir als zentraler Partner agieren und auftreten, bieten wir unseren Mitgliedern und Kunden ein perspektivisch in sich geschlossenes, genossenschaftliches "Ökosystem" regionaler Prägung an.

Zur Erreichung dieses Ziels haben wir unsere Aufbauorganisation im Sinne der Markt- und Mitgliederorientierung so gewählt, dass eine Konzentration auf die jeweilige Kernkompetenz und somit eine höhere Professionalisierung und Durchschlagskraft ermöglicht wird. Unsere strategischen Geschäftsfelder sind:

- Firmenkunden
- Erneuerbare Energien und Agrar
- Bauen – Wohnen – Leben
- Vermögensberatung
- Privatkunden
- Zahlungsverkehr
- Treasury
- Voba Regio

Ergänzende Anmerkungen:

Die Bank ist berichtspflichtig im Sinne des HGB. Der nichtfinanzielle Bericht wird durch den Genoverband e.V. einer unabhängigen betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über die Übereinstimmung des Berichts mit den handelsrechtlichen Vorschriften und dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex unterzogen.

Hinweis zur Einordnung der Veröffentlichung

Diese Veröffentlichung erfolgt zur Erfüllung gesetzlicher Berichterstattungspflichten nach den Vorgaben zur nichtfinanziellen Erklärung bzw. zum gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 Nr. 2b HGB.

Die Veröffentlichung ist nicht als Werbung für unsere Bank, einzelne Produkte oder Dienstleistungen und nicht als allgemeine Umwelt- oder Nachhaltigkeitsaussage zu verstehen. Sie begründet insbesondere keinen

Nachweis einer besonderen Nachhaltigkeitsqualität unserer Bank, einzelner Produkte oder Dienstleistungen.

Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf den jeweiligen Berichtszeitraum und den im Bericht dargestellten Geltungsbereich. Eine Verwendung einzelner Aussagen in einem werblichen Kontext bedarf einer gesonderten Prüfung.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die als Weltkulturerbe von der UN anerkannte Genossenschaftsidee verbindet seit ihrer Entstehung vor über 170 Jahren wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlich nachhaltigem Handeln, an dem sich unsere Genossenschaft bereits seit über 150 Jahren als aktiver Akteur in unserer Region beteiligt.

Die Kraft unserer Genossenschaft basiert auf gemeinsamen genossenschaftlichen Werten sowie einer Kultur der Offenheit und der Transparenz. Wir fördern den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft und handeln zusammen mit unseren Kunden, Mitgliedern und Mitarbeitenden in Verantwortung für eine nachhaltige Zukunft: Für Menschen, Umwelt und unsere Region.

Die internationale Staatengemeinschaft hat sich mit den UN-Nachhaltigkeitszielen (sog. Sustainable Development Goals oder kurz „SDGs") und dem Pariser Klimaabkommen ambitionierte Ziele für eine nachhaltige Entwicklung gesetzt. An den 17 globalen Zielen orientiert sich seit 2016 auch die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie.

Die Präambel der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung benennt fünf Kernbotschaften, die den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) als handlungsleitende Prinzipien vorangestellt sind: Mensch, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft (englisch: People, Planet, Prosperity, Peace, Partnership – "5 Ps") und verdeutlicht die Zusammenhänge zwischen den Zielen.

Darüber hinaus nutzen wir momentan keine weiteren Standards. Im Rahmen einer Neuausrichtung im Zuge des CSRD-Projektes planen wir, uns mit weiteren Standards zu befassen. Der Zeitpunkt für dieses Vorhaben ist noch

nicht klar.

Die globalen Aufgaben erfordern rasches, konsequentes und zielgerichtetes Handeln aller relevanten Akteure aus Politik und Verwaltung sowie aus Realwirtschaft und Finanzwirtschaft. Aber auch jeder Einzelne ist gefordert. Wir, als fest in unserer Region verankerte Genossenschaft, machen uns ebenfalls auf den Weg und haben als Handlungsrahmen eine gesonderte Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet.

Als regionale Genossenschaft ist es unsere Aufgabe, Potenziale im Bereich der Nachhaltigkeit rechtzeitig zu erkennen und dafür zu sorgen, dass sich diese schneller entfalten. Es zeigt sich zudem, dass wir als Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe besondere Wirkung im Bereich der regionalen und vernetzenden Trends erzielen können.

Die Volksbank Sauerland verfügt über eine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie, die konsistent mit der Geschäfts- und Risikostrategie verzahnt wurde und mit dieser gemeinsame strategische Vorsteuerwirkung für alle Teilstrategien unserer Genossenschaft entfaltet.

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung unseres Nachhaltigkeitsengagements orientieren wir uns am Nachhaltigkeitsleitfaden des Bundesverbandes der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken (BVR) mit den Kernhandlungsfeldern gem. des Reifegradmodells. Diese sind:

- Strategie
- Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung
- Geschäftsbetrieb
- Kerngeschäft
- Kommunikation und Gesellschaft
- Unternehmenskultur

Die ganzheitliche Ausrichtung unserer Genossenschaft auf die durchgängige Systematik ist ein strategisches Ziel.

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Genossenschaften. Als Teil der bedeutenden Säule der Finanzwirtschaft übernehmen wir Verantwortung, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft in unserer Region mitzugestalten. Wir wollen unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele leisten und sukzessive ausbauen.

Ausgangspunkt unseres Handelns ist die feste Verwurzelung unserer Genossenschaft in das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben in unserer Region. Hierdurch verfügen wir über die Voraussetzungen, den Dialog über eine nachhaltige Unternehmensführung aktiv voranzubringen. Neben ökonomischen Zielen stehen sowohl ökologische Themen wie die Unterstützung des Wandels der Wirtschaft hin zu klimaverträglichen

Geschäftsmodellen als auch soziale Fragestellungen im Fokus. Dazu gehören gleichwertige Lebensbedingungen in den Regionen, finanzielle Teilhabe und Integration sowie gesellschaftliche Chancengerechtigkeit. In der Gesellschaft kommt der Förderung der Vermögensbildung und der finanziellen Bildung eine wichtige Rolle zu.

Im Rahmen unseres genossenschaftlichen Förderauftrages, unterstützen wir unsere Mitglieder und Kunden auf dem Weg zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft.

Nachhaltigkeit ist für uns mehr als nur ein Megatrend. Nachhaltig zu handeln, bedeutet für uns, die Bedürfnisse der Gegenwart zu befriedigen, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihren eigenen Bedürfnissen nachkommen zu können.

Hierbei stehen ökologische Aspekte und ökonomische Anforderungen in einer zukunftsgerichteten Wechselwirkung zueinander. Unseren Interessensgruppen i.e.S. (Stakeholdern), die aus Eigentümern (Mitglieder), Vertretern, Aufsichtsrat, Geschäftspartnern / Kunden und Mitarbeitenden bestehen, begegnen wir partnerschaftlich und weitsichtig. Über unser gemeinsames Werteverständnis leben wir eine verantwortungsvolle und wertschätzende Unternehmenskultur. Mit einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Geschäfts- und Risikostrategie wollen wir auch in Zukunft den Unternehmenserfolg unserer Volksbank Sauerland sichern und unser Geschäftsmodell kontinuierlich weiterentwickeln.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die Volksbank Sauerland ist in der Wirtschaftsregion Südwestfalen regional verwurzelt. Unser räumliches Geschäftsgebiet erstreckt sich über große Teile des Hochsauerlandkreises sowie des Kreises Olpe. Das Umfeld ist überwiegend ländlich geprägt, wenngleich eine Vielzahl von „Hidden Champions" in der Region beheimatet sind. Weiterhin sind einige Großunternehmen, viele Mittelständler und kleine Unternehmen in der Wirtschaftsregion ansässig und bieten viele Arbeitsplätze.

Mit der Ruhrquelle, zahlreichen Nebenflüssen sowie großen Trinkwasserstauseen (Biggesee, Hennesee und Sorpesee) ist unsere Region aus

ökologischer Sicht wasserreich. Das Sauerland ist zudem eine waldreiche Region, touristisches Naherholungsgebiet sowie in Teilen auch Wintersportgebiet. Der Klimawandel hat in den letzten Jahren in unserer Region zu spürbaren Veränderungen geführt, die sich u.a. durch die Borkenkäferschäden in Waldgebieten, invasiven Tierseuchen (Afrikanische Schweinepest) sowie zunehmenden Schneemangel in den Hochlagen unserer Region zeigen.

Politische Besonderheiten nehmen wir im regionalen Umfeld derzeit nicht in besonderer Weise wahr. Südwestfalen und das Sauerland verfügen über ein generell stabiles Umfeld. Die Notwendigkeit für nachhaltiges Handeln und Leben wird in unserer Region zunehmend spürbar, da Unternehmen, Bevölkerung und Interessensvertretungen mehr und mehr sensibilisiert werden.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat die europäische Sicherheitsordnung erschüttert und führt weiterhin zu wirtschaftlichen Unsicherheiten. Die daraus resultierenden Sanktionen und Handelsbeschränkungen beeinflussen auch lokale Unternehmen, insbesondere durch gestörte Lieferketten sowie steigende bzw. volatile Energiepreise. Zudem haben Konflikte in anderen Weltregionen Auswirkungen auf globale Märkte und können Migrationstrends beeinflussen, was gesellschaftliche Herausforderungen in der Region mit sich bringen kann. Diese Faktoren machen eine Anpassung der regionalen Wirtschaft und Gesellschaft an veränderte globale Rahmenbedingungen notwendig. Wir analysieren mögliche Auswirkungen auf uns und unser Geschäftsmodell anlassbezogen und regelmäßig.

Exogene Einflüsse und Megatrends unserer Zeit, wie zunehmende regulatorische Anforderungen, fortschreitende Digitalisierung, inflations- und kostengetriebene Entwicklungen sowie der demografische Wandel, beeinflussen unsere Genossenschaft. Wir sehen diese Faktoren als Auslöser bzw. Gradmesser dafür, dass wir uns und unser Geschäftsmodell fortwährend weiterentwickeln und somit eine Resilienz gegenüber externen Einflüssen stärken. Hierzu analysieren wir die Entwicklungen systematisch und leiten geeignete Maßnahmen ab, um den Herausforderungen der Zukunft gewachsen zu sein. In diesem Kontext sind beispielsweise Maßnahmen wie eine angepasste Vertriebsausrichtung, personelle oder organisatorische Anpassungen sowie technologische Weiterentwicklungen zu nennen.

Im Rahmen der Strategieentwicklung haben wir analysiert, welche wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen durch die Geschäftstätigkeit beeinflusst werden (Inside-out-Perspektive) und welche Nachhaltigkeitsthemen auf die Geschäftstätigkeit einwirken (Outside-in-Perspektive). Hierbei haben wir zunächst eigene Analysen durchgeführt und entsprechende Ergebnisse abgeleitet. Perspektivisch ist auch die gezielte bzw. situative Beteiligung von Stakeholder-Gruppen geplant; die Ausgestaltung und zeitliche Planung wird fortlaufend

überprüft und bei Bedarf weiter konkretisiert. Die Ergebnisse dieser Betrachtung fließen in die Weiterentwicklung unseres Geschäftsmodells sowie in die Ableitung und Priorisierung von Maßnahmen ein.

Unsere genossenschaftlichen Werte, die Ziele der Genossenschaftlichen FinanzGruppe und die 17 Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs) haben uns hierbei Orientierung gegeben.

1. Inside-out-Perspektive:

a. Geschäftsbetrieb

Die Volksbank Sauerland verursacht durch ihren Geschäftsbetrieb Emissionen und nutzt Ressourcen zur Erbringung von Finanzdienstleistungen. Die Klimabilanz, die auf Grundlage der Standards des Greenhouse-Gas-Protokolls und dem PCAF-Standard Teil A ermittelt wurde, stellt mit dem Stichtag 31.12.2023 unser Basisjahr dar. Darauf aufbauend haben wir für die Emissionen Scope 1 und 2, betreffend den Teilbereich des Geschäftsbetriebes, einen langfristigen Dekarbonisierungspfad entwickelt, der als erstes Zwischenziel bis 2030 eine CO_2 -Emissionsreduktion i.H.v. mindestens 42 % enthält. Darüber hinaus wollen wir langfristig bis 2045 eine Gesamtreduktion i.H.v. 90 % im Vergleich zum Basisjahr erreichen, um kompatibel mit dem Pariser Klimaabkommen zu sein.
Im Geschäftsbetrieb verpflichten wir uns zu einer ressourcenschonenden Wirtschaftsweise.
Erste Maßnahmen sind bereits umgesetzt, weitere konkrete Maßnahmen wurden seit 2025 schrittweise angegangen:

- Ein Klimamanagement-Konzept wurde entwickelt, intern veröffentlicht und wird kontinuierlich überprüft
- Klimaziele sind wie im vorherigen Absatz dargestellt bereits definiert. Es gilt die Prioritätenfolge: vermeiden, reduzieren und kompensieren
- Der CO_2 -Fußabdruck / Die Klimabilanz wird jährlich erhoben und fortgeschrieben inkl. verbundener Auswertungen und regelmäßigem Vorstandsreporting ab 2025 zur Ableitung geeigneter Vermeidungs- und Reduktionsmaßnahmen
- Bei Neubau- und Sanierungsvorhaben im eigenen Bestand stellen wir die Einhaltung geltender Vorgaben sicher und prüfen energetische Maßnahmen
- Die Versorgung mit Strom wird seit 2024 über 100 % Ökostrom mit Zertifikat abgedeckt
- Unseren Mitarbeitenden bieten wir umfangreiche Angebote für nachhaltige Mobilität und geben uns ambitionierte und verbindliche Nachhaltigkeitsziele bei Dienstreisen und für unseren Fuhrpark
- Beim Einkauf achten wir neben wirtschaftlichen Faktoren auch auf Nachhaltigkeitsaspekte und haben eine Richtlinie für Einkauf und Lieferanten definiert und veröffentlicht
- Mit dem Projekt Desk.ly fördern wir heimatnahes und mobiles Arbeiten

und ermöglichen unseren Mitarbeitenden eine flexible, bedarfsgerechte Arbeitsplatznutzung

b. Personal

Nicht zuletzt durch den immer stärker werdenden Fachkräftemangel bekommt die Dimension „Personal" eine größere Bedeutung. Dabei spielen auch Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeitenden eine wichtige Rolle. Einen positiven Beitrag leisten wir über ein betriebliches Gesundheitsmanagement und entsprechende Angebote für Mitarbeitende. Zudem sind unsere Führungskräfte sensibilisiert und angehalten, Gefährdungs- und Überlastungsanzeichen ernst zu nehmen, zu thematisieren und geeignete Lösungen mit permanentem Einbezug des Betriebsrates umzusetzen. Durch den mittlerweile verbreiteten Einsatz mobiler Technik sind zudem dezentrale Strukturen möglich, die ein heimatnahes oder mobiles Arbeiten ermöglichen. Derzeit nutzen ca. 60 % unserer Mitarbeitenden eine mobile Technik mit VPN-Lizenzen, welche notwendig sind, um von zu Hause aus arbeiten zu können. Hierdurch verbessern wir die Vereinbarkeit von Privatleben und beruflichen Aufgaben. Zur Überprüfung der Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden wurde Anfang 2024 eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt, an der sich ca. 80 % der Mitarbeitenden beteiligten. Bei der Entwicklung und Ableitung von Maßnahmen beteiligen wir unsere Mitarbeitenden durch Mitwirkung in Projekt- bzw. Arbeitsgruppen und kommunizieren die Ergebnisse in die Gesamtbank. Um die Wirkung der Maßnahmen auf die Mitarbeiterzufriedenheit und auf die Arbeitgeberattraktivität zu überprüfen, wird die Mitarbeiterbefragung alle 2-3 Jahre wiederholt.

c. Kerngeschäft

Das strategische Geschäftsfeld „Erneuerbare Energien und Agrar" wurde 2025 weiter gestärkt. Insbesondere im Bereich erneuerbarer Energien verzeichnen wir eine positive Entwicklung und unterstützen damit gezielt die Finanzierung von Projekten mit direktem Nachhaltigkeitsbezug. Für die nächsten Jahre sind der Ausbau, die Weiterentwicklung und Konkretisierung von Positivkriterien für nachhaltige Finanzierungen sowie zusätzliche Angebote im Zahlungsverkehr geplant.

Wir möchten hiermit einen Beitrag zu den SDGs leisten und unsere Mitglieder und Kunden aktiv auf dem Weg zu einem bewussteren Umgang mit Ressourcenverbräuchen sowie idealerweise zur Reduktion des eigenen CO_2 -Fußabdrucks begleiten. Hierzu sind gezielte Bausteine wie kontobasierte CO_2 -Messungen, Finanzierungsmodule für energetische Modernisierung oder E-Mobilität denkbar.

Im Firmenkundenbereich wurde in 2024 die Verankerung von ESG-Kriterien in die vertriebliche Praxis umgesetzt, um gemeinsam mit den Unternehmen erste

Schritte in eine Nachhaltigkeitsorientierung zu gehen und damit idealerweise einen positiven Beitrag für die nachhaltigen Ziele unserer Region zu leisten.

Wir bieten unseren Mitgliedern, Kunden und Geschäftspartnern ein großes, nachhaltiges Fondsportfolio über die Union Investment an, welches Anlagemöglichkeiten nach ESG-Kriterien und den Kriterien der Taxonomieverordnung bietet. Durch den fortwährend steigenden Anteil dieser Anlageformen wird der Wandel der Wirtschaft sukzessive vorangetrieben und damit eine positive Wirkung auf die nationalen Nachhaltigkeitsziele erwirkt.

d. Eigenanlagen

Bei unseren Eigenanlagen beobachten wir die Nachhaltigkeitseinstufung unseres Portfolios monatlich anhand der Beurteilungen durch die DZ BANK und die Union Investment. In der Treasurystrategie wurden hinsichtlich der Eigenanlagen strukturelle Rahmenbedingungen erarbeitet, die eine Vorsteuerung bzgl. Eigenanlagen mit Nachhaltigkeitsbezug seit dem Jahr 2024 sicherstellen.

e. Unternehmensführung

Wir verstehen uns als werteorientierte Genossenschaft und legen daher auch großen Wert auf die Einbeziehung von Mitarbeitenden in den Transformationsprozess, u. a. durch die Möglichkeit der Teilnahme an verschiedenen Projekten. Hierzu haben wir Mitwirkungsformate – die sogenannte Boardstruktur - etabliert, die unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit bieten, aktive Gestalter und Multiplikatoren für unsere nachhaltige Weiterentwicklung zu werden. Auch in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte ist für uns die Reputation unseres Unternehmens und das Vertrauen der Mitglieder, Kunden und Geschäftspartner ein hohes Gut. Die Gewährleistung rechtskonformen Handelns (Compliance) ist wesentliche Grundlage einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und für unsere Genossenschaft eine Selbstverständlichkeit.

f. Gesellschaftliches und soziales Engagement

Als regional verwurzelte Genossenschaft mit einer mehr als 150-jährigen Unternehmensgeschichte engagieren wir uns für unsere Region und unsere Mitglieder und Kunden. Unser Sponsoring und die Vergabe von Spenden ist in allererster Linie Ausdruck unserer Mitgliederförderung, mit der zusätzlich unsere Region gefördert wird. Insgesamt floss für die Förderung der Region ein Betrag von 789.788 Euro (VJ 984.196 Euro) an Vereine und Institutionen.

2. Outside-in-Perspektive:

Klimaschutz und Nachhaltigkeit stellen für uns kein klassisches Unternehmensrisiko dar, sondern passen zu unseren genossenschaftlichen Grundwerten, die uns seit über 150 Jahren erfolgreich in unserer heimischen Region gemacht haben. Insofern handelt es sich nach unserer Überzeugung vielmehr um eine Chance in unserer Region, um gemeinsam mit ihren

Unternehmen und Bewohnern zeitgemäße Antworten auf die dahinterliegenden Fragen zu finden. Auch bei unseren Mitgliedern, Kunden und Geschäftspartnern wächst die Erwartungshaltung, dass wir als regionale Genossenschaft unseren Beitrag dazu leisten.

Hierbei wirken sowohl physische als auch transitorische Risiken aus dem Klimawandel auf unser Geschäftsmodell. Die aktuell größte Herausforderung bei der Analyse sind valide und konsistente Datengrundlagen. Diese sind in vielen Bereichen unserer Geschäftstätigkeit noch nicht in einem hinreichenden Maß vorhanden, was die Bewertung der Risiken derzeit nur in grober Weise zulässt. Wir arbeiten daher an der schrittweisen Verbesserung der Datengrundlagen, um perspektivisch bessere Analysemethoden zu etablieren und noch passgenauere Maßnahmen ableiten zu können.

Chancen und Risiken:
Risiken mit Nachhaltigkeitsbezug werden analog zu allen anderen Risikoarten behandelt. Insofern erfolgt eine Erhebung, Analyse und Berücksichtigung im Wege der Strategieentwicklung sowie hierauf aufbauend eine Maßnahmenableitung. Für die untersuchten Risikoklassen spielen ESG-Risiken kurz- und mittelfristig eine untergeordnete Rolle, wohingegen es in der langfristigen Betrachtung zu einer potenziellen Veränderung der Risikowerte kommen kann. Gemäß Prognosen des IPCC (Weltklimarat) werden bei Unterlassen von Maßnahmen zum Klimaschutz sowohl die Intensität als auch die Häufigkeit von Naturkatastrophen und damit physischen Risiken langfristig zunehmen.
So werden Nachhaltigkeitsrisiken zunehmend in die Gesamtbanksteuerung integriert, wobei in der Vergangenheit vorwiegend eine qualitative Berücksichtigung erfolgt ist. Durch die aufsichtsrechtlich geforderte Integration von quantitativen ESG-Risiken in die Kreditprozesse werden wir unter Einbeziehung der Genossenschaftlichen FinanzGruppe und deren Spezialunternehmen eine schrittweise Realisierung weiter vorantreiben. Im Jahr 2022 wurde hierzu bereits ein erstes ESG-Risiko-Scoring auf Portfolioebene durchgeführt und seitdem fortlaufend genutzt. Der zum damaligen Stand qualitativ geprägte Ansatz wurde partiell um quantitative Aspekte bei der Analyse erweitert. Im Zuge der konsequenten Weiterentwicklung wurden erste Erkenntnisse hieraus in die Kreditprozesse integriert. Wir orientieren uns bei der Weiterentwicklung und Umsetzung im ESG-Risikomanagement an der Haltung und den Empfehlungen des Verbundes und stellen die Ausgestaltung im Einklang mit den regulatorisch geforderten Standards sicher.

Ein konsequenter und authentischer Umgang mit Nachhaltigkeit auf Unternehmensebene bietet sehr große Chancen. Da die generellen Anforderungen an eine nachhaltige Ausrichtung von Wertschöpfungsketten gesellschaftlicher und politischer Wille sind, werden die Marktteilnehmer zunehmend gesetzliche Anforderungen erfüllen müssen. Die 2022 verabschiedete Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) ist die

Weiterentwicklung der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) und verfolgt das Ziel, die Nachhaltigkeitsberichterstattung auf eine Stufe mit der Finanzberichterstattung zu stellen. Die beschriebene Berichtspflicht ist aufgrund der Nichtumsetzung des CSRD-RUG noch nicht in Kraft getreten. Auf EU-Ebene wurden im Rahmen der sogenannten „Omnibus"-Initiative Anpassungen beschlossen, die die Berichtspflichten und den Anwendungsbereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung vereinfachen bzw. eingrenzen. Die konkrete Wirksamkeit für Unternehmen hängt jedoch von der Umsetzung in nationales Recht und den daraus resultierenden Übergangs- und Anwendungsregelungen ab. Hierdurch ergeben sich zusätzliche Chancen, Firmenkunden in der Transformation zu begleiten und als starker Partner wahrgenommen zu werden. Die Energiewende wird zudem im Bereich der Immobilien- und Privatkunden zu zahlreichen Veränderungen führen, was bei den damit verbundenen Risiken (Modernisierungs- und Kapitalbedarf, technische oder gebäudespezifische Herausforderungen etc.) gleichwohl auch Chancen bei der aktiven Begleitung unserer Mitglieder, Kunden und Geschäftspartner bietet. Nicht zuletzt der bewusste, eigene Umgang mit Ressourcenverbräuchen ermöglicht uns, effizienter und kostensparender zu werden.
Durch unsere Mitgliederförderung und -orientierung unterstützen wir die Menschen, Vereine, Gruppen und sozialen Einrichtungen in der Region. Zudem fördern wir Infrastrukturentwicklung in der Region und schaffen neue Angebote für unterschiedliche Personengruppen (bspw. regionale Investitionen in Kindergärten, örtliche Nahversorgung oder alter(n)sgerechtes Wohnen). Auch im Jahr 2025 haben wir über die fertiggestellten Projekte wieder in regionale Vorhaben investiert.

Im Rahmen unseres ganzheitlichen Nachhaltigkeitsmanagementkonzeptes sowie klarer interner Verantwortlichkeiten haben wir die Ausgangsvoraussetzungen geschaffen, um die vielschichtigen Herausforderungen, die uns im Zusammenhang mit der Transformation bezüglich der Nachhaltigkeit begegnen werden, systematisch, zielgerichtet und konsequent anzugehen. Mit der strategischen Verankerung der Nachhaltigkeit stellen wir zudem eine regelmäßige Erfolgskontrolle sicher, um die Entwicklung zeitnah beobachten und ggf. erforderliche Entscheidungen zeitnah treffen zu können. Die externe Kommunikation im Zusammenhang mit der eigenen Nachhaltigkeitsentwicklung wird in den kommenden Jahren schrittweise ausgebaut.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die Geschäftsstrategie der Volksbank Sauerland fungiert als Richtschnur für die strategische Stoßrichtung und zukünftige Ausrichtung unserer Genossenschaft. Sie umfasst die Definition unserer langfristigen Ziele und die Wege zur Erreichung dieser Ziele. Mit der Festlegung strategischer Ziele schaffen wir einen objektiven Maßstab zur Beurteilung der Nachhaltigkeit unseres Unternehmenserfolgs sowie der Annäherung an unsere Vision.

Unsere Genossenschaft bedient sich dem Instrument der „Balanced Scorecard" (BSC), um die Komplexität der möglichen strategischen Ziele zu strukturieren, deren Wechselwirkung untereinander transparent zu machen und ein ausgewogenes Verhältnis aller für uns als relevant identifizierten Zieldimensionen zu gewährleisten. In Anlehnung an die Strategieagenda des BVR wurden die nachfolgenden strategischen Zieldimensionen als maßgebliche BSC-Perspektiven unserer Genossenschaft identifiziert:

- Markt- und Mitgliederrelevanz
- Veränderungsfähigkeit
- Rentabilität & Stabilität
- Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeit wird dahingehend konkretisiert, dass wir uns zu einer nachhaltigen Genossenschaft regionaler Prägung weiterentwickeln. Hierbei ist die ganzheitliche Betrachtung der Nachhaltigkeit anhand der drei ESG-Dimensionen Environmental (Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung) maßgeblich für die strategische Ausrichtung und das darauf abgestimmte Handeln.
Dabei konzentrieren wir uns nicht nur auf die Umsetzung einzelner Maßnahmen, sondern vielmehr darauf, ganzheitlich alle Aspekte eines nachhaltigen Handelns in der Gesamtbank zu verankern und Nachhaltigkeit als wichtiges Entscheidungskriterium in relevante Unternehmensentscheidungen einzubeziehen, was mittels durchgängiger Implementierung der Nachhaltigkeitsaspekte in die gesamte Geschäftsorganisation über die Umsetzung des Reifegradmodells sichergestellt wird.

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung unseres Nachhaltigkeitsengagements orientieren wir uns am Nachhaltigkeitsleitfaden des BVR mit den Kernhandlungsfeldern gem. des Reifegradmodells. Diese sind:

- Strategie
- Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung
- Geschäftsbetrieb
- Kerngeschäft
- Kommunikation und Gesellschaft
- Unternehmenskultur

Die ganzheitliche Ausrichtung unserer Genossenschaft auf die durchgängige

Systematik ist ein strategisches Ziel. Auf dieser Grundlage wurde bereits im Jahr 2022 eine integrierte Bewertung aller Handlungsfelder vorgenommen, die daraus resultierende GAP-Analyse auf die Zeitachse bis 2027 projiziert und die erforderlichen Maßnahmen abgeleitet. Hierdurch hat sich eine priorisierte Herangehensweise ergeben, die von den fachlich zuständigen Stellen verantwortet und durch das Nachhaltigkeitsmanagement überwacht wird. Durch das verwendete Reifegradmodell des BVR ist sichergestellt, dass alle Handlungsfelder mit den Sustainable Development Goals der UN im Einklang sind.

Das BVR-Cockpit dient uns in diesem Zusammenhang als Controllinginstrument, um unsere Weiterentwicklung anhand von insgesamt 36 Handlungsfeldern konkret und transparent zu machen. Das Bewertungsschema sieht fünf Reifegrad-Stufen von Stufe 1 „reagieren" über 2 „systematisieren", 3 „positionieren", 4 „vorreiten" bis zu 5 „verwandeln/revolutionieren" vor.

Unser erstes strategisches Ziel in Bezug auf die Nachhaltigkeit ist es, bis 2027 den BVR-Reifegrad 3 zu erreichen. Dieses Ziel musste im Jahr 2025 aufgrund der Neudefinitionen des BVR-Reifegradmodells validiert werden, was zu einer Anpassung des Zielwertes auf 2,8 führte. Hintergrund sind hierbei gestiegene Anforderungen in einzelnen Handlungsfeldern, die insbesondere für den Reifegrad 3 teilweise zu ambitioniert sind, sodass eine Anpassung der selbst gesteckten Ziele punktuell erforderlich wurde. Die Erstbewertung im Jahr 2022 hat zunächst einen Wert von ca. 1,0 ergeben, der über die nächsten Jahre sukzessive verbessert wurde. Mit Stichtag 31.12.2025 weisen wir einen Reifegrad i.H.v. 2,3 (VJ 2,1) aus.

Wir haben in allen Kernhandlungsfeldern bereits Einzelmaßnahmen realisiert und werden diese in den nächsten zwei Jahren weiter schrittweise zu einer durchgängigen Systematik ausarbeiten. Hierzu haben wir im Rahmen des Strategieprozesses 2023 einen Maßnahmenplan verabschiedet, der eine systematische und zielgerichtete Weiterentwicklung gewährleisten soll. So wurden Entwürfe für energetische Maßnahmen, den Umgang mit Lieferanten etc. erarbeitet und intern kommuniziert. Die für das Jahr 2025 geplanten Maßnahmen wurden umgesetzt. Wie im langfristigen Plan vorgesehen, werden weitere Grundlagen in den Folgejahren schrittweise zur Umsetzung kommen.

Ein weiteres strategisches Ziel ist die schrittweise Reduzierung unserer CO_2-Emmissionen. Hierbei streben wir die Kompatibilität mit dem 1,5-Grad-Ziel an. Auf Grundlage unserer Klimabilanz 2023 (Basisjahr) haben wir für die Emissionen Scope 1 und 2, betreffend den Teilbereich des Geschäftsbetriebes, einen langfristigen Zielpfad entwickelt, der als erstes Zwischenziel bis 2030 eine CO_2-Emissionsreduktion i.H.v. mindestens 42 % vorsieht. Darüber hinaus wollen wir langfristig bis 2045 eine Gesamtreduktion i.H.v. 90 % im Vergleich zum Basisjahr erreichen.

Erste Einzelmaßnahmen wurden in der Vergangenheit in diesem Handlungsfeld initiiert, wie die schrittweise Umstellung auf Ökostrom, eine sukzessive Umrüstung auf LED-Technik, die Implementierung von E-Mobilität etc. Da es teilweise Überschneidungen mit den Maßnahmenplänen auf Basis der Kernhandlungsfelder gibt, werden die Maßnahmen zur Weiterentwicklung bei der CO_2-Emmissionsreduzierung gleichzeitig sichergestellt.

Im Rahmen der aufbauorganisatorischen Grundordnung unserer Genossenschaft wurde das Nachhaltigkeitsmanagement als Linienaufgabe in dem Bereich der Unternehmensentwicklung personell verankert. Durch die personelle Verantwortung für die Koordination aller relevanter Nachhaltigkeitsthemen sowie des implementierten Nachhaltigkeitsmanagementkonzeptes wird die regelmäßige Erfolgskontrolle sichergestellt.

Die Sustainable Development Goals (17 Entwicklungsziele der Vereinten Nationen) haben wir in unsere strategischen Überlegungen einbezogen. Die geplante Priorisierung bzw. Maßgeblichkeitsanalyse wurde bereits im Jahr 2024 neu strukturiert. Anstelle eines zentralen Rahmendokuments, das alle Analysen zentralisiert, sind die einzelnen Aspekte in den entsprechenden Fachbereichen aufgegangen. Dies führte zur Entwicklung verschiedener Umsetzungsmaßnahmen wie bspw. dem Konzept für das Klimamanagement oder der Einführung neuer KPI's in der Nachhaltigkeitsstrategie.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die Volksbank Sauerland erbringt als Finanzdienstleister den überwiegenden Teil ihrer Wertschöpfung selbst und richtet ihr Beratungs- und Produktangebot stets an den Bedürfnissen ihrer Mitglieder und Kunden aus. Dabei werden Nachhaltigkeitsaspekte in den verschiedenen Stufen ihrer Wertschöpfung in den Arbeitsprozessen berücksichtigt.

Verstärkt wird dies durch die Zusammenarbeit mit der Genossenschaftlichen FinanzGruppe, die mit ihren Unternehmen DZ BANK, Bausparkasse Schwäbisch Hall, Union Investment, R+V Versicherung, TeamBank, VR Leasing Gruppe, DZ PRIVATBANK und DZ HYP Mitglied im United Nations Global Compact ist. Der United Nations Global Compact ist die weltweit größte und wichtigste Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Auf der Grundlage seiner zehn universellen Prinzipien verfolgt er die Vision einer inklusiven und nachhaltigen Weltwirtschaft zum Nutzen aller Menschen, Gemeinschaften und Märkte – heute

und in Zukunft.

Außerdem tragen die in der Geschäfts- und Risikostrategie verankerten Nachhaltigkeitsaspekte zu einer verantwortungsbewussten und nachhaltigen Entwicklung der Volksbank Sauerland bei, wobei davon unbeeinflusst auch die Auswirkungen möglicher zukünftiger Entwicklungsszenarien berücksichtigt werden. Die Volksbank Sauerland hat in ihrer Aufbauorganisation entsprechende Strukturen geschaffen – durch das Nachhaltigkeitsmanagement, die Gründung von Fokus-Teams und eines Nachhaltigkeitsausschusses sowie die Einführung der Boardstruktur.

Bei der Wertschöpfung im Kerngeschäft (Finanzdienstleistungen) wurden Nachhaltigkeitsaspekt bislang überwiegend nachrangig bzw. ergänzend betrachtet. Mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in allen Teilgeschäftsfeldern wird die Fokussierung anhand von ESG-Aspekten im originären Kunden- und Eigengeschäft schrittweise vertieft. Die sozialen und ökologischen Probleme der Wertschöpfungsstufen schätzt die Volksbank Sauerland aufgrund der branchenbedingt hohen Wertschöpfungstiefe in ihrem Unternehmen als gering ein. Eine kontinuierliche Betrachtung der Probleme findet aktuell nicht statt. Gleichwohl ist die Volksbank Sauerland bestrebt, neben der Wirtschaftlichkeit auch soziale und ökologische Aspekte in ihrer Wertschöpfungskette zu berücksichtigen. Neben eigenen Produkten bieten wir unseren Mitgliedern und Kunden Dienstleistungen von Verbundpartnern der Genossenschaftlichen FinanzGruppe an.

Finanzdienstleistungen der DZ BANK
Die DZ BANK bekennt sich zu international anerkannten Standards im Bereich der Menschenrechte, wie den Prinzipien des UN Global Compact der Vereinten Nationen oder der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Die Unternehmen der DZ BANK sehen als Finanzdienstleister ihren Einflussbereich bei dem Thema Menschenrechte bei ihren Mitarbeitenden und Dienstleistern sowie den finanzierten Projekten und den dazu vergebenen Krediten sowie weiteren Finanzprodukten. Exemplarisch werden die Einhaltung sozialer und ökologischer Nachhaltigkeitsstandards zum Bestandteil von Finanzierungsgeschäften oder sind Gegenstand einer Nachhaltigkeitserklärung, die von den Lieferanten der DZ BANK verpflichtend zu unterzeichnen ist.

Finanzdienstleistungen der Union Investment
Die Union Investment bekennt sich als Treuhänder zu den United Nations Principles for Responsible Investment (UN PRI) und verpflichtet sich bei Analyse- und Entscheidungsprozessen im Investmentbereich Nachhaltigkeitsthemen miteinzubeziehen. Des Weiteren verpflichtet sich die Union Investment sowohl zum Global Investor Statement on Climate Change als auch zum Montreal Carbon Pledge und zertifiziert das Umweltmanagement gemäß DIN ISO 14001. Mit ihrer Nachhaltigkeitsausrichtung stellt die Union Investment sicher, dass bei Produkten, die die Volksbank Sauerland ihren Mitgliedern und Kunden über diese Kooperation anbietet, soziale wie

ökologische Nachhaltigkeitsaspekte frühzeitig adressiert und berücksichtigt werden.

Die Lieferkette der Volksbank Sauerland besteht im Wesentlichen aus der Beschaffung von Daten, IT-Hard- und Software, Beratungsleistungen, Büromaterial sowie Leistungen rund um das Gebäudemanagement. Die sozialen und ökologischen Risiken der Lieferketten schätzt die Volksbank Sauerland als gering ein. Im Rahmen dieser Lieferketten dient das Ausschreibungs-/Auftragsverfahren der Beschaffung der notwendigen verbrauchbaren Ressourcen. Die Richtlinie für Einkauf und Lieferanten wurde im Jahr 2024 eingeführt und intern sowie extern kommuniziert. Im Jahr 2025 wurde erstmals eine vereinfachte ESG-Risikoanalyse der Lieferanten durchgeführt.

Ein wesentlicher Lieferant für Verbrauchsmaterialien ist die DG Nexolution (vormals DG Verlag) aus dem genossenschaftlichen Finanzverbund. Die DG Nexolution bekennt sich zum UN Global Compact und fördert recycelbare und umweltfreundliche Materialien, insbesondere bei Büro- und Werbemittelausstattung. Damit werden vor allem ökologische Aspekte wie der Ressourcenverbrauch und damit verbundene CO_2 -Emissionen berücksichtigt.

Die Volksbank Sauerland ist bestrebt, neben der Wirtschaftlichkeit auch soziale und ökologische Aspekte beim Einkauf von Dienstleistungen und Produkten zu beachten. So werden u. a. regionale Dienstleister und Lieferanten oder Anbieter aus dem genossenschaftlichen Verbund ausgewählt und dabei entsprechend des Unternehmensleitbildes die Mitglieder und Kunden im Ausschreibungsverfahren berücksichtigt. Durch Regionalität oder Sammelbestellungen werden kurze und energieschonende Lieferwege gewährleistet, was bedeutet, dass natürliche Ressourcen eingespart und die Umwelt entsprechend weniger belastet wird. Die Problematik der ökologischen und sozialen Aspekte in der Lieferkette wird aufgrund der Regionalität der zuliefernden Betriebe nicht thematisiert. Bei den Handwerksleistungen setzt die Volksbank Sauerland auf Unternehmen vor Ort, die möglichst zu den Kunden bzw. Mitgliedern gehören. Sie sind persönlich bekannt (sozialer Aspekt) und durch kurze Liefer- und Anfahrtswege werden natürliche Ressourcen gespart (ökologischer Aspekt).

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Zunehmend setzt sich die Erkenntnis durch, dass das Management von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen von zentraler Bedeutung für die nachhaltige Sicherung der Rentabilität und der Resilienz von Banken ist. Einem effektiven Nachhaltigkeitsmanagement werden zudem positive Effekte auf die Gewinnung und Bindung von Mitgliedern, Kunden und Mitarbeitenden zugeschrieben.

Die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit liegt in der Regel beim Gesamtvorstand. Er legt den strategischen Rahmen und das bankindividuelle Ambitionsniveau fest und definiert die strategischen Ziele. Der Vorstand benennt die/den Nachhaltigkeitsmanager(in). Die Rolle hat eine Klammerfunktion und ist für die Gesamtkoordination und -steuerung des Themas Nachhaltigkeit zuständig.

Die Rolle ist Impulsgeber und Ansprechpartner für die Fachbereiche bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung des strategisch definierten Ziel- und Ambitionsniveaus und bezieht wichtige Stakeholder mit ein. Dabei berücksichtigt sie die Rahmenparameter der Nachhaltigkeitsstrategie der Genossenschaftlichen FinanzGruppe, initiiert den erforderlichen Wandel und gestaltet die zugehörigen Veränderungsprozesse in der Volksbank Sauerland aktiv mit. Gemeinsam mit dem Vorstand ist sie Ansprechpartner für die externen Stakeholder bzw. Interessengruppen der Volksbank Sauerland.

Vor dem Hintergrund der komplexen Ausgangslage sowie den vielschichtigen Herausforderungen wurde eine Linienfunktion „Nachhaltigkeitsmanagement" geschaffen, die als Teil der Unternehmensentwicklung alle wesentlichen Veränderungsthemen mit Nachhaltigkeitsbezug zentral koordiniert.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die Geschäfts-, Risiko- und Nachhaltigkeitsstrategien bilden zum einen die

strategische Grundlage und zum anderen liefert das Reifegradmodell mit den insgesamt sechs Handlungsfeldern und den damit verbundenen 36 Bewertungskategorien die operative Grundlage für die schrittweise Weiterentwicklung der Volksbank Sauerland in Bezug auf die Nachhaltigkeit.

Der installierte, interdisziplinäre Nachhaltigkeitsausschuss fungiert zudem als Navigator für regulatorische Themen und antizipiert im besten Fall die sich abzeichnenden Anforderungen. Ziel hierbei ist es, dass alle regulatorischen Anforderungen im Blick sind, deren Umsetzung und Implementierung sichergestellt werden und sich die Genossenschaft frühzeitig auf Anpassungsbedarfe einstellen kann.

Grundlage für die Operationalisierung der Nachhaltigkeitsarbeit stellt die Nachhaltigkeits-Landkarte und deren sechs Handlungsfelder dar. Um eine optimale Operationalisierung sicherzustellen, wurden insgesamt vier Fokusteams gegründet

1. Kerngeschäft: Kreditgeschäft inkl. erneuerbare Energien
2. Kerngeschäft: Dienstleistungen, Zahlungsverkehr, Spar- und Anlagegeschäft
3. Geschäftsbetrieb inkl. Eigengeschäft
4. Kommunikation und Gesellschaft

Die personelle Zusammensetzung aus den inhaltlich zuständigen Fachbereichen sichert die fachliche Expertise in den Fokusteams ab, um eine wirksame Leistungserfüllung zu gewährleisten. Organisatorischer Rahmen stellt hierbei das Nachhaltigkeitsmanagementkonzept dar, welches Rollen, Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen regelt.

Die Nachhaltigkeitsstrategie regelt zudem die Grundsätze der Zusammenarbeit in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen. Demnach sind alle Unternehmensteile verpflichtet, ihren Beitrag zu leisten, sich konsequent auf die Nachhaltigkeitsziele auszurichten und somit eine aktive und elementare Gestaltungsfunktion im Transformationsprozess zu übernehmen.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Zur Steuerung und Kontrolle unserer Nachhaltigkeitsziele ziehen wir derzeit fünf Leistungsindikatoren heran.

- Den Reifegrad
- Den CO_2-Fußabdruck/die Klimabilanz
- Keine aufsichtsrechtlichen Kapitalzuschläge aus Nachhaltigkeitsrisiken
- Die Mitgliederquote
- Unser Spendenvolumen mit Nachhaltigkeitsbezug

Der Reifegrad

Das BVR-Reifegradmodell ist ein Werkzeug für die Beurteilung der nachhaltigkeitsbezogenen Ausrichtung des Gesamtunternehmens. Es ist das zentrale Instrument unseres Nachhaltigkeitsmanagements und ermöglicht eine weitgehend objektive Bestandsanalyse sowie die Ableitung von Zielen, Maßnahmen und Projekten für eine Positionierung sowie die Überwachung und Prüfung der Zielerreichung. Die Ausgangslage wurde anhand des BVR-Reifegradmodells in den insgesamt 36 Bewertungskategorien erhoben. Hierbei wurde eine ganzheitliche Sicht auf das Thema Nachhaltigkeit verfolgt und alle unternehmensspezifischen Einflussfaktoren eingehend analysiert. Die Gewichtungsfaktoren wurden aus dem BVR-Konzept übernommen.
Im Durchschnitt über alle Kategorien ergibt sich im Status Quo per 31.12.2025 des Reifegradmodells für uns die Einstufung 2,3 (VJ 2,1) – dies entspricht unter dem Blickwinkel der Nachhaltigkeit bisher einem reaktiven Vorgehen mit Einzelmaßnahmen.

CO_2-Fußabdruck / Klimabilanz

Für die Messung des unternehmenseigenen CO_2-Fußabdrucks/der Klimabilanz werden die gängigen internationalen Standards angewandt. Um diesbezüglich eine objektive Nachvollziehbarkeit für Dritte gewährleisten zu können, wird die Erhebung durch Begleitung eines anerkannten Partners, der AWADO GmbH WPG StBG, durchgeführt und mittels entsprechender Berichte dokumentiert.

Keine aufsichtsrechtlichen Kapitalzuschläge aus Nachhaltigkeitsrisiken

Eine zielgerichtete, sorgsame und verantwortungsbewusste Eigenkapitalverwendung zeigt sich für uns dadurch, dass selbst gesteckte Ziele im Bereich der Nachhaltigkeitsentwicklung unserer Genossenschaft konsequent verfolgt und realisiert werden. Um diesem Grundgedanken Ausdruck zu verleihen, ist es unser Ziel, aufsichtsrechtliche Kapitalzuschläge aus Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden, indem wir im Rahmen der Gesamtbanksteuerung (ESG-)Risiken identifizieren, bewerten und steuern sowie Szenarioanalysen durchführen.
Als geeignete Maßnahmen erachten wir die konsequente Umsetzung unseres Reifegrad-Ziels, da hierdurch eine durchgängige Ausrichtung unserer Genossenschaft auf alle wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte sichergestellt wird.

Die Mitgliederquote

Mitgliederquote (Aktive Nutzung): 61,99 % (VJ: 60,33 %)
Mitgliederquote (brutto): 62,75 % (VJ: 61,32 %)

Unser Spendenvolumen mit Nachhaltigkeitsbezug
Durch die Förderung von ESG-Projekten streben wir danach, langfristige Werte zu schaffen, das Vertrauen der Mitglieder, Kunden und Mitarbeiter zu stärken sowie die regionale Entwicklung zu unterstützen und einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit in unserer Gemeinschaft zu leisten.
Seit 2025 haben wir unsere Unterstützung für Projekte, die aktiv zu den ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales, Governance) beitragen, noch systematischer ausgebaut. Dies ermöglicht es uns, die Fördersummen und Verwendungszwecke transparenter und detaillierter zu veröffentlichen. Unser Ziel ist es, mindestens 30 % unseres jährlichen Engagements in nachweislich nachhaltige Projekte einfließen zu lassen. Mit Stichtag 31.12.2025 beträgt dieses Fördervolumen 47,11% (inkl. Geldwerter Leistungen 34,10%) und ist in Kapitel 18 ausführlicher beschrieben.

Reporting:
Der Erreichungsgrad der strategischen Ziele wird regelmäßig durch das Nachhaltigkeitsmanagement ermittelt. Da die Messgrößen aufgrund der unterschiedlichen Erhebungsverfahren Elastizitäten aufweisen, wird wie folgt vorgegangen:

Die Bewertung unserer Leistung innerhalb der 36 Einzelkriterien und folglich der Stufe des Reifegradfächers führen wir vierteljährlich durch. Die jährliche Zielstufe (sowie die Zielstufe 2,8 für das Jahr 2027) sind in unserem internen Kennzahlensystem verankert und dienen hierbei als laufende Indikatoren zur Überprüfung unserer bestehenden Nachhaltigkeitsaktivitäten.

Analog hierzu werden vierteljährlich die Mitgliederquote und die Vermeidung von Kapitalzuschlägen für ESG-Risiken erfasst. Im Gegensatz dazu werden die Klimabilanz und unser Engagement in der Region jährlich berichtet, da es sich hierbei um Ergebnisse auf Jahresbasis handelt.

Wir nutzen für die interne Steuerung und die externe Kommunikation dieselbe Datenbasis und sorgen so für die Konsistenz unserer Daten. Durch gleichbleibende Schemata und Dokumentationen stellen wir die Vergleichbarkeit und Zuverlässigkeit der Daten sicher.

Darüber hinaus halten wir daran fest, die interne und externe Berichterstattung zu nachhaltigen Themengebieten stetig auszubauen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die Volksbank Sauerland ist als Genossenschaft den allgemeinen genossenschaftlichen Grundwerten verpflichtet, die sich aus dem Genossenschaftsgesetz sowie der Satzung ergeben. Die genossenschaftlichen Grundwerte stellen das wertebasierte Fundament dar, an dem sich unsere Genossenschaft orientiert.

In unserem neuen Unternehmensleitbild haben wir bereits 2024 die konkretisierte Wertebasis unserer Volksbank Sauerland festgelegt. Die hier definierten Werte bilden den Maßstab für den Umgang miteinander, wobei wir konkrete Formulierungen für Mitarbeitende, Mitglieder und die Öffentlichkeit erarbeitet haben, um so adressatengerecht zur Weiterentwicklung unserer Unternehmenskultur beizutragen. Darüber hinaus sind unser Selbstverständnis und unsere Leistungsversprechen dort definiert.
Flankierend wurde die gesamte Belegschaft von 03/2023 bis ca. 04/2024 in eine mehrstufige, wertebasierte Workshopreihe „Genossenschaft neu denken – unsere Geno-DNA" einbezogen, um die werteorientierten Grundlagen zu festigen, die genossenschaftliche Identität zu schärfen und die Identifikation mit unserer Genossenschaft zu stärken.

Über unsere Vision legen wir das langfristige Zielbild unserer Genossenschaft fest:

„Wir schaffen als starke Genossenschaft für unsere Mitglieder die Lösungen für die Welt von morgen."
Unsere Vision zu leben, bedeutet für uns:
Über unsere Netzwerke und unsere Dienstleistungen richten wir unsere Aktivitäten konsequent und ganzheitlich auf die Wünsche und Bedürfnisse unserer Mitglieder aus, mit dem Ziel der Bildung eines zukunftsgerichteten Ökosystems regionaler Prägung.

Der Weg dorthin wird durch unsere Mission verdeutlicht:

- „Wir investieren in Zukunft und entwickeln MEHR WERTE für Menschen und Unternehmen unserer Region!"
- „Alle gestalten engagiert den Aufbau und die Pflege von Netzwerken und neuen Leistungen!"

- „Wir denken und handeln fair, verantwortungsvoll und nachhaltig!"

Im Vordergrund unseres Handelns steht die Verantwortung gegenüber und die Förderung unserer Mitglieder und Kunden. Auf Basis unserer Vision und Mission erleben unsere Mitglieder und Kunden lebendige, regionale Netzwerke mit nutzenstiftenden Kontakten und Impulsen, umfassende Leistungen für ausgewählte Lebenswelten (bspw. „Bauen & Wohnen" oder „Mobilität"), sinnvolle Serviceangebote, einen nachhaltigen, werteorientierten Dienstleister, neue Lösungen und Angebote für die Bedürfnisse unserer Mitglieder, Kunden und der Region und selbstverständlich weiterhin einen verlässlichen und professionellen Partner rund um Bankdienstleistungen und Finanzierungen.

In besonderem Maße leiten wir hieraus unseren genossenschaftlichen Förderauftrag zur Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung ab. Zentrales Anliegen dabei ist es, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse unserer Mitglieder zu fördern, sofern dies im Sinne der Genossenschaft und wirtschaftlich vertretbar ist. Unsere Mitglieder sind gleichzeitig Eigentümer, Geschäftspartner und Eigenkapitalgeber. Diese Dreifachbeziehung ist ein Alleinstellungsmerkmal unserer Genossenschaftsbanken.

Die gesetzlichen Regelungen zu den vielfältigen Anforderungen an ein Kreditinstitut geben unserem Handeln einen objektiven, transparenten und stabilen Rahmen.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Volksbank Sauerland richtet sich nach den Grundsätzen zu den Vergütungssystemen aus, welche von fünf wichtigen Säulen getragen werden:

1. Hohe Transparenz der Entgeltregelungen durch Anwendung des jeweils gültigen Tarifvertrages für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftlichen Zentralbanken. Rund 97 % der gesamten Vergütung richten sich als Festgehalt nach den tariflichen Einstufungs- und Zuordnungsregeln.
2. Jährlich erfolgt im Planungszyklus eine Planung für die Entgeltentwicklung und die Personalentwicklung der Beschäftigten. Eine

für das Gesamthaus geltende Vergütungsstruktur wurde entwickelt. Negative Anreize insbesondere auch für die sog. Risikoträger zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen oder gar Anreize, die einem kundenorientierten Handeln entgegenstehen, gehen von dem Vergütungssystem ausdrücklich nicht aus.

3. Es ist daher bspw. selbstverständlich, dass keine variablen Bestandteile in Form von direkten Verkaufsprovisionen gewährt werden, damit kein Abschlussdruck auf den Kunden ausgeübt wird, sondern die nachhaltige Geschäftsbeziehung im Vordergrund steht. Die jährlichen Überprüfungen gem. Institutsvergütungsverordnung bestätigen, dass die Vergütung der Mitarbeitenden, insbesondere die Vergütung der Mitarbeitenden im Vertrieb inkl. Führungskräften und Risikoträgern, keine unangemessenen Anreize bietet, die dem Kundeninteresse zuwiderlaufen. Die Dokumentation der Überprüfung wird der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat berichtet. Variable Gehaltsbestandteile, die nach Ermessen der Geschäftsleitung geleistet werden, unterliegen zudem dem kundenorientierten Vergütungsvorbehalt. Dieser stellt sicher, dass leistungsbezogene Vergütungsbestandteile nicht an Mitarbeitende gezahlt werden, bei denen Verstöße gegen die Anforderungen des Kunden- und Verbraucherschutzes festgestellt wurden.
4. Wesentlicher Bestandteil des Gehaltes von Vorständen und Führungskräften bildet ein Festgehalt. Darüber hinaus erfolgt eine variable Vergütung, die sich am Geschäftserfolg der Volksbank Sauerland orientiert und max. in gleicher Höhe wie die fixe Vergütung gezahlt wird. Grundsätzlich richtet sich die Vergütung aller unserer Führungskräfte an der langfristigen Geschäftsentwicklung aus. Die Vergütung des Vorstands wird vom Aufsichtsrat beschlossen. Die Ausgestaltung der Vergütung orientiert sich an den festgelegten Vergütungsgrundsätzen der Volksbank Sauerland. Die Überprüfung der Angemessenheit der Vergütung über den Aufsichtsrat erfolgte für das Jahr 2024 ohne Beanstandungen (Anmerkung: die Angemessenheitsüberprüfung für das Jahr 2025 erfolgt turnusgemäß im September 2026). Eine dokumentierte Berücksichtigung von explizit definierten Nachhaltigkeitszielen findet bei der Evaluation der Vergütung für den Vorstand durch den Aufsichtsrat noch nicht statt. Die Aufsichtsräte erhalten pauschale Aufwandsentschädigungen.
5. Aus wettbewerbsrelevanten Gründen sowie im Hinblick auf die Wahrung von Geschäftsgeheimnissen werden grundsätzlich keine Einzelangaben zum Thema Jahresgesamteinkünfte veröffentlicht, da für uns als regional verankerte Volksbank Sauerland die Gefahr der Abwerbung und Konkurrenz vor Ort ungleich größer ist als für andere Unternehmen. Darüber hinaus sind auch die Persönlichkeitsrechte der Einzelpersonen zu beachten. Gleichwohl werden die Gesamteinkünfte des Gesamtvorstandes aufgrund gesetzlicher Vorgaben im Anhang des Jahresabschlusses veröffentlicht.

Die guten tariflichen Regelungen werden durch zahlreiche freiwillige Leistungen der Volksbank Sauerland zu einem brancheninternen und

branchenübergreifenden sehr attraktiven Gesamtpaket erweitert. Es besteht ein sehr differenzierter Katalog freiwilliger Sozialleistungen im Bereich der Mitarbeiterkonditionen für Bankprodukte. Leistungen im Zusammenhang mit Eheschließung und Geburt sowie Jubiläumszahlungen runden das Angebot ab. Die Volksbank Sauerland hat eine Unfallversicherung für die Beschäftigten abgeschlossen und übernimmt die Prämien dafür. Dadurch werden die Mitarbeitenden sowohl im dienstlichen als auch im privaten Bereich zusätzlich abgesichert.

Die betriebliche Altersversorgung (bAV) sorgt zusammen mit dem Angebot einer günstigen Gruppenkrankenversicherung dafür, dass gerade auch Mitarbeitende mit geringerem Einkommen vorsorgen können.

Die Volksbank Sauerland bietet in Kooperation mit einem Psychotherapeuten eine anonyme Möglichkeit, sich psychologische Unterstützung zu suchen, sowohl für das private als auch für das berufliche Umfeld. Über eine für die Mitarbeitenden kostenfreie Caritas-Hotline können alle Mitarbeitende sich Hilfestellungen bei Fragen sowohl aus dem persönlichen als auch dem beruflichen Bereich holen. Zudem ist unsere Volksbank von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH als familienfreundliches Unternehmen zertifiziert.

Für die interne Reflexion der nachhaltigen Entwicklung werden in den einzelnen Handlungsfeldern – soweit möglich – Kennzahlen (wie bspw. Krankenquote, Fluktuationsquote, Anzahl und Umfang der Weiterbildungen, Zielerreichungen im Markt) ermittelt, die jährlich erhoben werden. Diese sollen Vergleichbarkeit gewährleisten und durch den daraus abzuleitenden Handlungsbedarf eine kontinuierliche Leistungsverbesserung sicherstellen.

Der Bereich Personal analysiert darüber hinaus zum Beispiel Mitarbeiterkennzahlen, wie den Anteil von Frauen und Männern, die Aus- und Weiterbildungsstunden oder die Ausbildungsquote. Im Rahmen der Personalstrategie wurde die Mitarbeiterzufriedenheit als ein strategisches Ziel definiert und mit einem ersten Zielwert, basierend auf der Mitarbeiterbefragung, hinterlegt.

Die strategischen Unternehmensziele der Volksbank Sauerland sind im Strategiehaus verankert. Die Überprüfung der strategischen Ziele und Maßnahmen erfolgt über das strategische Zielsystem. In diesem System werden unterschiedliche Perspektiven (Finanzen, Markt/Kunde/Mitglied und Prozesse) ausgewogen berücksichtigt und gewichtet. Damit wird eine einseitige strategische Ausrichtung vermieden und die nachhaltige Entwicklung der Volksbank Sauerland unterstützt.
Ziel des Systems ist es, die aus der Strategie abgeleiteten Maßnahmen transparent und damit greifbar zu machen. Das Zielsystem soll dabei allen Führungskräften und Mitarbeitenden eine Orientierung im beruflichen Alltag bei der operationalen Umsetzung und Entscheidungsfindung geben. Es bildet

damit das Bindeglied zwischen Geschäfts- und Risikostrategie und der operativen Steuerung der Volksbank Sauerland.

Perspektivisch werden Nachhaltigkeitsziele im strategischen Zielsystem über etablierte Instrumente berücksichtigt. Ein fester Einführungstermin ist derzeit nicht definiert, die weitere Ausgestaltung erfolgt schrittweise und wird im Zuge der Umsetzung des BRUBEG mitberücksichtigt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
i. Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
iii. Abfindungen;
iv. Rückforderungen;
v. Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

b. wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Vergütung des Aufsichtsrats besteht seit dem Jahr 2023 aus einer Festvergütung.

Die Vergütung des Vorstands orientiert sich an den Empfehlungen des Berufsverband genossenschaftlicher Geschäftsleiter e.V. Sie wird durch das Aufsichtsgremium festgelegt unter Berücksichtigung sowohl der Bankinteressen hinsichtlich Ausrichtung, langfristigem und nachhaltigem Erfolg als auch hinsichtlich der Arbeitsmarktgegebenheiten.

Die erste Führungsebene (F1 = Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter) wird außertariflich vergütet. Neben einer Vergütung gemäß der höchsten Tarifstufe erhält sie zusätzlich eine Verantwortungszulage, die sich individuell zum einen nach der Unterschiedlichkeit der Anforderungen bzw. der geschäftspolitischen und strategischen Bedeutung der Aufgaben bemisst, zum anderen der fachlichen und persönlichen Eignung und Erfahrung sowie den

arbeitsmarktpolitischen Gegebenheiten entspricht. In Einzelfällen bestehen Vereinbarungen über mögliche Tantiemen, deren Zahlung an die wirtschaftliche Gesamtsituation der Volksbank Sauerland geknüpft ist. Konkrete ökologische und soziale Zielsetzungen werden in den Tantieme-Vereinbarungen noch nicht berücksichtigt.

Vergütungen (siehe oben Punkt a.i.) in Bezug auf aktienbasierte Vergütung, Boni und aufgeschobene oder bedingt zugeteilte Aktien wurden bisher nicht gezahlt. Für die Vergütungsarten in Bezug auf Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, verweisen wir auf die Inhalte unter Punkt 8 (Anreizsysteme).

Es wurde im Jahr 2025 eine Abfindung im Rahmen eines gerichtlichen Einigungsverfahrens gezahlt und eine im Rahmen einer Trennungsstrategie. Weiterhin gab es keinerlei Rückforderungen, ausgenommen bei Mitarbeitenden, die zu einem anderen Arbeitgeber wechselten und bei denen eine Weiterbildungsvereinbarung noch aktiv war.

Die gezahlten Altersvorsorgeleistungen können der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses 2025 entnommen werden. Die Vergütung von Führungskräften und Mitarbeitenden erfolgt nach den Vergütungsgrundsätzen der Volksbank Sauerland.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Die geforderte Kennzahl wird nicht offengelegt, da ihre Veröffentlichung nach unserer Beurteilung Rückschlüsse auf die individuelle Vergütung einzelner Personen zulassen würde. Aufgrund unserer Unternehmensgröße und regionalen Marktstellung sehen wir hierdurch erhebliche Nachteile im Wettbewerb um qualifizierte Führungskräfte. Eine weitergehende Offenlegung erfolgt daher nicht.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die Identifikation der Anspruchsgruppen ermitteln wir aus den genossenschaftlichen Strukturen, dem Regionalitätsprinzip sowie den standortspezifischen Gegebenheiten. Wir leiten unsere definierten Anspruchsgruppen aus der Geschäfts- und Risikostrategie ab. Auf den Einsatz einer individuellen Anspruchsgruppen-Analyse wurde im Jahr 2025 nach Abwägung von Aufwand und zusätzlichem Nutzen verzichtet.

Im Zuge der weitergehenden Etablierung unseres Nachhaltigkeitsmanagements werden wir in den nächsten Jahren ein methodisches Vorgehen entwickeln und zentrale Stakeholder zur weitergehenden Einbeziehung definieren. Hierzu soll ein Konzept zur weiteren Ausgestaltung unseres Stakeholderdialogs entwickelt werden.

Im Rahmen einer Priorisierung definieren wir als wichtigste Anspruchsgruppen derzeit alle, die in großer Ausprägung ein Interesse an der Entwicklung der Volksbank Sauerland haben. Dazu zählen:

1. Eigentümer (Mitglieder), Vertreter, Aufsichtsrat
2. Geschäftspartner, Kunden
3. Mitarbeitende

Eigentümer (Mitglieder), Vertreter, Aufsichtsrat:
Maßgeblich zur genossenschaftlichen Meinungsbildung tragen die Vertreter bei der jährlichen Vertreterversammlung bei. Der Austausch mit „dem Eigentümer" steht in einer Genossenschaft schon satzungsrechtlich im Vordergrund. Ein reger Austausch mit den Mitgliedern, Vertretern und dem gewählten Aufsichtsorgan wird von der Volksbank Sauerland aktiv gepflegt. Der Aufsichtsrat ist in die strategische Ausrichtung der Volksbank Sauerland eingebunden. Dies betrifft auch die Weiterentwicklung des Themas Nachhaltigkeit, welches in der Geschäftsstrategie mit verankert ist. In den regelmäßig (mind. quartalsweise) stattfindenden Aufsichtsratssitzungen und in der Vertreterversammlung informieren die Vorstände der Volksbank Sauerland über die geschäftliche Ausrichtung und Entwicklung.
Neben der Vertreterversammlung und dem Aufsichtsrat stehen Vertreterabende als weitere gesellschaftliche Dialogstruktur zur Verfügung, in denen kontinuierlich auf regionale Gegebenheiten, Ereignisse und konkrete Hinweise eingegangen werden kann. Hier nehmen unsere Mitarbeitenden eine zentrale

Rolle ein, die selbst aus der Region kommen, eine Verwurzelung innerhalb der regionalen Strukturen vorweisen und als Botschafter des Unternehmens fungieren.

Geschäftspartner, Kunden:
Ein offener Dialog mit Kundinnen und Kunden ist Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit der Volksbank Sauerland, zum Beispiel im Rahmen der Beratungsgespräche, bei denen Bedürfnisse und Erwartungen an die Volksbank Sauerland deutlich werden. Die so gewonnenen Erkenntnisse fließen direkt oder indirekt über Team-, Abteilungs- oder Bereichsbesprechungen in die Weiterentwicklung der Volksbank Sauerland ein.

Eigentümer und Kunden:
Mitglieder und Kunden werden im Rahmen der genossenschaftlichen Beratung ganzheitlich beraten und bei speziellen Angeboten – auch in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen – regelmäßig direkt angesprochen. Neben der direkten Ansprache über die Berater ist die systematische Ansprache der Volksbank Sauerland über unser unternehmenseigenes Smart-Banking (KundenDialogCenter, Digitale Beratung, BusinessCenter, Videoservice) möglich, sowohl online, telefonisch als auch über digitale Kanäle. Die gewonnenen Erkenntnisse aus den verschiedenen Kanälen fließen ebenfalls in die Weiterentwicklung der Volksbank Sauerland ein.
Die Volksbank Sauerland hat ein strukturiertes Beschwerde- und Reklamationsmanagement, das sich sowohl an den aufsichtsrechtlichen Anforderungen orientiert als auch zur Verbesserung der Prozesse, Produkt- und Servicequalität genutzt wird. Darüber hinaus bieten wir eine Vielzahl von Veranstaltungen an, die den Dialog mit unseren Mitgliedern und Kunden außerhalb des Tagesgeschäfts fördern.

Mitarbeitende:
Mit ihren Mitarbeitenden steht die Volksbank Sauerland über interne Medien bspw. Newsletter, Broschüren, Kommunikationsplattform "myVoba" etc., Veranstaltungen und regelmäßigen Mitarbeitergesprächen im kontinuierlichen Dialog.

Ein unmittelbarer und persönlicher Austausch zwischen Mitarbeitenden und Vorstand ist durch eine regelmäßige Präsenz des Vorstands in den unterschiedlichen Beratungszentren und Standorten möglich. Hierzu besteht innerhalb des Vorstands eine Regelung für die Zuordnung der regionalen Präsenz eines jeden Vorstandsmitglieds.

Die Führungskräfte sind bereits seit 2022 aktiv und regelmäßig in Nachhaltigkeitsthemen eingebunden. Die erforderlichen Grundlagen unserer Nachhaltigkeitsstrategie sind ihnen über die Mitarbeiterinformationssysteme transparent gemacht worden, Möglichkeiten zum Dialog werden ebenfalls angeboten.
Über das Nachhaltigkeitsmanagement und die Mitarbeit in den Fokusteams sind

unsere Mitarbeitenden in Nachhaltigkeitsthemen unmittelbar und persönlich eingebunden. Hier möchten wir die interne Vernetzung und Kommunikation zum Thema weiter aktiv vorantreiben.

Weiterhin sind der Betriebsrat, die Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie die Schwerbehindertenvertretung Organe der Mitbestimmung. Zusätzlich bringen die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat relevante Positionen in den Dialog ein.

Weitere wichtige Stakeholder:
Die Volksbank Sauerland sieht als weitere wichtige Stakeholder folgende Anspruchsgruppen: Presse und die regionale Öffentlichkeit, Interessenten, genossenschaftliche Verbundpartner, den Genoverband, den BVR, Gesetzgeber und Aufsichtsbehörden.

Die Presse und die regionale Öffentlichkeit informieren wir durch Bilanzpressegespräche sowie Presseinformationen zu relevanten Bankthemen und Veranstaltungen. Mit öffentlichen Personen, beispielsweise Bürgermeistern und Landräten, stehen wir in persönlichem Kontakt und informieren sie zu aktuellen Themen.

Mit unseren Interessenten (noch Nichtkunden) nehmen wir aktiv Kontakt auf. Zudem erreichen wir sie durch Anzeigenschaltungen, Veröffentlichungen in der Presse, soziale Medien und unsere Werbung.

Der Austausch mit Kooperationspartnern ist von einer intensiven Netzwerkarbeit gekennzeichnet. Diese äußert sich beispielweise in den verschiedenen gemeinsamen Geschäftsaktivitäten mit den Verbundpartnern in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Mit dem Genoverband tauschen wir uns regelmäßig im Rahmen von Tagungen und diversen Prüfungen aus.

Vor dem Hintergrund der komplexen Ausgangslage sowie den vielschichtigen Herausforderungen wurde im Rahmen der aufbauorganisatorischen Grundordnung eine Linienfunktion „Nachhaltigkeitsmanagement" geschaffen, die als Teil der Unternehmensentwicklung alle wesentlichen Veränderungsthemen mit Nachhaltigkeitsbezug zentral koordiniert.

Unser Nachhaltigkeitsmanagement ist Impulsgeber und Ansprechpartner für die Fachbereiche bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen/Projekten zur Erreichung des strategisch definierten Ziel- und Ambitionsniveaus und bezieht wichtige Stakeholder mit ein.

Dabei berücksichtigt sie die Rahmenparameter der Nachhaltigkeitsstrategie, initiiert den erforderlichen Wandel und gestaltet die zugehörigen Veränderungsprozesse in der Volksbank Sauerland aktiv mit. Gemeinsam mit dem Vorstand ist sie Ansprechpartner für die externen Stakeholder-/Interessengruppen der Volksbank Sauerland.

Durch die organisatorische Einbindung der Fachbereiche, die bereichsübergreifende Besetzung der Fokusteams sowie dem fortlaufenden Austausch mit den oben genannten Anspruchsgruppen zu wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Fragestellungen werden kontinuierlich neue Handlungsfelder identifiziert, die Eingang in die Geschäfts- sowie Nachhaltigkeitsstrategie der Volksbank Sauerland finden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:
i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Stakeholder Vertreter/-innen:
Vertreterinnen und Vertreter wurden zu unseren 16 Vertreterabenden im April dieses Jahres eingeladen. Die Rückmeldungen, Themen und Anliegen aus den Abenden sowie aus den zusätzlich geführten Gesprächen wurden aufgenommen.

Stakeholder Mitarbeitende:
Die regelmäßige und gezielte Kommunikation mit Mitarbeitenden ist ein Erfolgsfaktor bei Change-Prozessen wie dem Transformationsprozess in Bezug auf die Nachhaltigkeitsthemen. Unsere etablierte Mitarbeiterkommunikationsplattform dient auch dazu, um den Dialog mit unseren Mitarbeitenden zu fördern und auf die heutigen Anforderungen hin auszurichten. Das Thema Nachhaltigkeit ist auf der Plattform verankert, es wird regelmäßig über Weiterentwicklungen berichtet und der Dialog zu diesen Themen gefördert.

Die Rückmeldungen von Anspruchsgruppen sind für uns eine wichtige Quelle für Informationen und Indikation für unser weiteres Vorgehen im Nachhaltigkeitsmanagement. Aus den Eingaben leiten wir Maßnahmen ab und steuern unsere Entwicklung in diese Richtung. Schwerpunkte im Berichtsjahr waren betriebliches Gesundheitsmanagement, nachhaltige Mobilität und Biodiversität (bspw. Insektenhotel). Diese Themen wurden im Nachhaltigkeitsmanagement aufgegriffen und fließen in die weitere

Maßnahmenpriorisierung und Umsetzung ein. Im Zuge der weitergehenden Etablierung unseres Nachhaltigkeitsmanagements werden wir hier ein methodisches Vorgehen optimieren und zentrale Stakeholder zur weitergehenden Einbeziehung definieren. Wir möchten unsere Initiativen im Bereich Stakeholder-Dialog künftig weiter ausbauen.

Weiterhin wurde im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagementkonzeptes eine zentrale Koordinationsfunktion rund um alle Nachhaltigkeitsthemen geschaffen. Impulse, Ideen und Anregungen der Mitarbeitenden können seither zentral über einen gesonderten Kommunikationsweg eingebracht werden. Hierdurch wird sichergestellt, dass Themen mit Nachhaltigkeitsbezug direkt richtig adressiert und somit optimal weiterverfolgt werden.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Die Volksbank Sauerland ist als regionale Genossenschaftsbank ihren Mitgliedern in ihrem Geschäftsgebiet verpflichtet, sodass eine sach- und situationsgerechte Mischung aus stationärem und digitalem Angebot erforderlich ist. Die Chancen der Digitalisierung mit Videoberatung, Smart Banking, elektronischen Bankdienstleistungen etc. werden im Sinne eines verantwortlichen Umgangs mit Ressourcen genauso berücksichtigt, wie ein angemessenes Filialnetz, um Wege für persönliche Beratungen so gering wie möglich zu halten. Die allgemeinen Tendenzen des Kundenverhaltens werden daher stets beobachtet und deren Veränderungen in die zukünftigen Entscheidungen einbezogen.

Die strukturelle Forcierung der digitalen Bankdienstleistungen, die wir bereits seit Jahren verfolgen, hat einen positiven Einfluss auf den Ressourcenverbrauch. Zukünftig sind auf Basis der jährlichen CO_2-Bilanzerhebung eine detaillierte Auswertung und weitere Maßnahmenableitungen beabsichtigt.

Dienstleistungsangebote mit unmittelbarem Nachhaltigkeitsbezug werden beispielsweise in dem eigenen Funktionsbereich bzw. im eigenen strategischen Geschäftsfeld „Erneuerbare Energien und Agrar" durch die gezielte Begleitung von nachhaltigen Projekten, wie Windkraft- und Photovoltaikanlagen

entwickelt. Aufgrund der aufgebauten Expertise in diesem Bereich werden auch überregionale Projekte begleitet.

Unser Produktportfolio im Anlagebereich verfügt gemeinsam mit den Verbundunternehmen über zahlreiche Alternativen mit Nachhaltigkeitsbezug. Diese werden im Wege einer qualifizierten Beratung unseren Mitgliedern und Kunden, unter Klärung der eigenen Anlagepräferenz, angeboten.

Die Innovationsorientierung der Volksbank Sauerland wird durch ein fest implementiertes strategisches Ziel in der Geschäftsstrategie flankiert, um eine ganzheitliche Betrachtung von Innovationen (strategisch, kulturell und operativ) abzusichern.

Die Volksbank Sauerland hat eine Linienfunktion „Innovationsmanagement" als Bestandteil des Bereichs „Unternehmensentwicklung" implementiert. Die Funktion stellt durch systematische Analysen sicher, dass innovative Entwicklungen aus der Genossenschaftlichen FinanzGruppe und der Finanzdienstleistungsbranche identifiziert, analysiert, bewertet und priorisiert werden. Hierbei sind in besonderen Maße Ideen maßgeblich, die einen positiven Impact in Bezug auf die konsequente strategische und nachhaltige Ausrichtung unserer Genossenschaft haben.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lassen sich im Hinblick auf eine quantitative Auswirkung noch keine messbaren operativen Veränderungen darstellen, jedoch haben wir bereits im Jahr 2024 sowohl die konzeptionellen Grundlagen spürbar erweitert als auch erste Maßnahmen initiiert. In diesem Zusammenhang ist zu nennen, dass die Ideenwerkstatt implementiert wurde. Hierdurch können wir den Mitarbeitenden unmittelbar eine Plattform geben, ihre Ideen und Impulse einzureichen und zeitgleich die Meinung aller einbeziehen, da alle Ideen durch die Belegschaft bewertet werden. Erste Maßnahmen mit Nachhaltigkeitsbezug wurden bereits im Jahr 2024 initiiert, um Impulse für eine Optimierung mit Wirkung auf die Nachhaltigkeitsziele zu erhalten. Die mögliche Wirkungsmessung steht jedoch noch aus.

Das unternehmensweite Ideenmanagement eröffnet Mitarbeitenden die Möglichkeit Impulse und Ideen einzureichen. Im Jahr 2025 wurden insgesamt fünf Ideen mit einem Nachhaltigkeitsbezug über die Plattform Ideenwerkstatt eingereicht, von denen eine umgesetzt worden ist und sich eine weitere Idee noch in Prüfung befindet. Die weiteren drei Ideen konnten aus unterschiedlichen Gründen nicht realisiert werden. In diesem Zusammenhang wurden u. a. folgende Ideenkampagnen durchgeführt:

- „IdeenReload" - Gemeinsam stark für Kostenbewusstsein & Ressourcenschonung
- Zukunft gestalten: Ideen für ein menschlich-digitales Morgen

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung von eigenen Produkten und

Dienstleistungen mit Nachhaltigkeitsbezug wurde im Jahr 2025 ein Projekt zur Implementierung eines Finanzierungsproduktes mit Nachhaltigkeitsbezug durchgeführt. Die Produkteinführung erfolgte am 17.02.2025. Bis zum 31.12.2025 wurden insgesamt zehn Finanzierungen mit einem Gesamtvolumen von 308 T€ bereitgestellt. Innovationsimpulse für die Verbesserung des Ressourcenverbrauchs wurden zudem ebenfalls auf Realisierung geprüft. So konnte das Papierhandtuchrecycling im Sinne eines Kreislaufmodells zwischen Hersteller und uns als Abnehmer an zwei Standorten pilotiert werden. Die ersten Erfahrungen sind so positiv, dass wir dieses Konzept in den kommenden Jahren schrittweise an weiteren Standorten umsetzen werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11
Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Die Volksbank Sauerland ist seit vielen Jahren aktiv im Vertrieb von nachhaltigen Fondslösungen der Union Investment und anderen Anbietern. Unsere Hausmeinung beinhaltet eine breit angelegte Auswahl von nachhaltigen Fondslösungen und Vermögensverwaltungen.
Der Anteil nachhaltiger Fondslösungen am Gesamtbestand beläuft sich zum 31.12.2025 auf 22,33 % (VJ. 24,87 %). Der Wert ist weiterhin rückläufig. (Neu-)Investitionen unserer Kunden wurden im Jahr 2025 mit 10,12 % (VJ. 10,34 %) in nachhaltigen Fondslösungen gezeichnet. Dieser Umsatz wurde mit 73,23 % (VJ. 88,32 %) in Fonds der Union Investment und mit 26,77 % (VJ. 11,68 %) in Drittfonds erzielt. Seit der COVID-19-Pandemie und insbesondere seit dem geopolitischen Konflikt in der Ukraine zeichnet sich ein geändertes Anlageverhalten ab, bei dem nachhaltige Produkte weniger im Fokus stehen.

Das gesamte Fondswachstum im Jahr 2025 belief sich auf 57.335.311 € und entspricht somit einer Wachstumsrate von 4,48 %. Der Anteil nachhaltiger Fonds und Fondsverwaltungslösungen am gesamten Fondswachstum ist negativ und beläuft sich auf -20,36 % (VJ. -16,60 %).
Im Einklang mit der Nachhaltigkeitspräferenzabfrage ist erkennbar, dass sich das Anlegerverhalten im Jahr 2025 aufgrund von geopolitischen Risiken verändert hat.

Zur Operationalisierung der Nachhaltigkeit im Eigengeschäft hat die Volksbank Sauerland festgelegt, dass Emittenten im Direktbestand ausgeschlossen werden, wenn sie gemäß des Nachhaltigkeitsscreenings der DZ BANK massiv

gegen den „UN Global Compact" verstoßen. Im Neugeschäft ist in diesem Fall kein Kauf mehr zulässig. Im Bestand führt ein dauerhafter Verstoß (Zeitraum > 1 Jahr) zwangsläufig zum Verkauf der Bestände. Im Direktbestand der Volksbank Sauerland sollen mindestens 87,5 % des Gesamtvolumens vom DZ Bank Research als „nachhaltig" klassifiziert sein - dieses Ziel haben wir 2025 erreicht. Daher sind die Bestände, die als „nicht nachhaltig", „nicht verfügbar" oder „Transformationsstaat" klassifiziert werden, limitiert. Ergänzend beobachten wir das Volumen unserer „ESG Bonds". Für Sondervermögen bei der Union Investment gilt bei gravierenden Verstößen gegen die „UN Global Compact" Prinzipien ein unionweiter Ausschluss. Zur Messung der Nachhaltigkeitsquote im Spezialfonds nutzen wir den „UniESG Basisfilter+" der Union Investment. Hier ist eine Positivquote von mindestens >55 % definiert.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Für die Volksbank Sauerland ist die Nutzung und der Verbrauch von natürlichen Ressourcen im Vergleich zu dem produzierenden Gewerbe von untergeordneter Bedeutung. Die Implementierung eines strategischen Umweltmanagements und die damit verbundenen Ziele mit zeitlichen Umsetzungsvorgaben inkl. Steuerung und Berichtswesen betrachtete die Volksbank Sauerland bisher als nachgelagert. Im ersten Schritt wurde unser Konzept Klimamanagement verabschiedet und intern kommuniziert. In einem weiteren Schritt wurden konkrete Klimaziele definiert und das weitere Vorgehen für die nächsten Jahre festgelegt.

Für die Volksbank Sauerland sind Umwelt- und Klimaschutz sowie der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen wichtige Unternehmensziele. Die aktuellen Verbrauchsdaten berichten wir in den Leistungskriterien 11–13.

Im Rahmen der jährlich erstellten Klimabilanz werden relevante Ressourcenverbräuche, insbesondere der Strom- und Gasverbrauch, bereits erfasst und ausgewertet. Die ursprünglich angedachte Einführung weitergehender Messverfahren wird vor dem Hintergrund des damit verbundenen Aufwands und des zusätzlichen Steuerungsnutzens derzeit nicht weiterverfolgt.

Alle in diesem Bericht aufgeführten Maßnahmen im nachfolgenden Kriterium 12 verfolgen das Ziel, den Ressourcenverbrauch in der Volksbank Sauerland zu reduzieren.

Primär verbrauchen wir im Rahmen unserer Tätigkeit Energie (ausschließlich

Erdgas und Strom), Papier und Tinte/Toner. Hier gilt es, den Verbrauch, mit bereits situativ positiven Tendenzen, durch geeignete Maßnahmen weiterhin zu reduzieren. Dazu gehören u. a. Maßnahmen wie der Austausch konventioneller Leuchten gegen LED-Leuchten, die Einführung von PenPads zur digitalen Unterschrift im Kassenverkehr und die digitale Kundeninformation im gesicherten Bereich des Online-Bankings.

Die Volksbank Sauerland verfolgt darüber hinaus das Ziel, erneuerbare Energiesysteme in ihre Infrastruktur zu implementieren und den Stromverbrauch durch moderne Beleuchtungstechnik und energiesparsame Computer (PCs) langfristig zu reduzieren. Auf den Dächern der Beratungszentren Hüsten und Sundern wird durch eine PV-Anlage Strom produziert.

Auch Veränderungen in der Arbeitsorganisation (bspw. vermehrte digitale Meetings und die verstärkte Nutzung mobiler Arbeitsplätze) sind ein wichtiger Baustein im Bereich Ressourcenmanagement. Die Volksbank Sauerland fördert flexible Arbeitsformen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Über die Hälfte der Mitarbeitenden nutzt bereits mobile Technik, was Fahrtkosten senkt und die Nachhaltigkeitsziele unterstützt. Ein Pilotprojekt testete die Software "Desk.ly" für flexible Bürobuchungen bzw. flexibles Arbeiten. Das System Desksharing inkl. dem Buchungstool desk.ly wurde Ende 2025 getestet, um Anfang 2026 in den Normalbetrieb überführt zu werden.

Der Verbrauch der Ressource Wasser wird als unwesentlich angesehen.

Neben den Individualbeiträgen aus dem arbeitstäglichen Energieverbrauch trägt auch das grundsätzliche Vorgehen zur Mobilität der Mitarbeitenden zur nachhaltigen Bewirtschaftung erforderlicher Ressourcen bei. Die Volksbank Sauerland legt im Fuhrpark- und Mobilitätsmanagement verstärktes Augenmerk auf die Nutzung einer umweltfreundlichen Beförderung bei Dienstwagen- und Poolfahrzeugnutzern. Dazu gehört auch die Anschaffung und Nutzung von Hybrid- und E-Kraftfahrzeugen als Poolfahrzeuge für Dienstfahrten der Mitarbeitenden, sowie das Angebot von Fahrradleasing. Die Volksbank Sauerland fördert die Anschaffung von E-Bikes (127 Stück - Stand 31.12.2025) für die Belegschaft, indem sie die Entgeltumwandlung ermöglicht.

Die Volksbank Sauerland setzt auf ein ganzheitliches Mitarbeitermehrwertprogramm, um Mitarbeitende stärker zu binden und als Arbeitgeber attraktiver zu werden. Ein zentraler Bestandteil ist das „Mobilitätsprogramm PKW", das ein modernes Vergütungsmodelle bietet und die Mitarbeitermotivation steigern soll.

In einigen Beratungszentren sind Wallboxen installiert, die für die Dienstwagen und Poolfahrzeuge zur Verfügung stehen. Des Weiteren steht in Hüsten eine öffentlich zugängliche Ladesäule.

Wesentliche Risiken sind im Bereich der Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen für die Volksbank Sauerland derzeit nicht erkennbar.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Ziel der Volksbank Sauerland ist der sparsame Umgang mit natürlichen Ressourcen und die nachhaltige Reduzierung der CO_2-Emissionen. Wir verfolgen die Strategie, sämtliche umweltbelastenden Ressourcen wie beispielsweise Energie, Papier- und Tinte-/Tonerverbrauch zu reduzieren.

Die von der Volksbank Sauerland erzeugten CO_2-Emissionen wurden für das Jahr 2025 in Zusammenarbeit mit der AWADO GmbH WPG StBG ermittelt.

Die CO_2-Bilanz wird die nächsten Jahre fortgeführt und soll langfristig weitere Ansatzpunkte für Maßnahmen zur Einsparung liefern. Im Vergleich zum Vorjahr sind unsere Scope-1-und-2-Emissionen um 5,7 % gestiegen. Ursache dafür ist vor allem der erhöhte Erdgasverbrauch und der höhere Treibstoffverbrauch im Jahr 2025. Während die Scope-1-Emissionen im Vergleich zu 2024 um 4,5 % gestiegen sind, liegen die Scope-2-Emissionen aufgrund der Umstellung auf Ökostrom bei geringen 35 t CO_2e. Bereits im Jahr 2024 konnten die Scope-2-Emissionen durch die Umstellung auf 100 % Ökostrom bereits um 91 % reduziert werden. Trotz des Anstiegs der Emissionen im Jahr 2025 befindet sich die Volksbank Sauerland nach wie vor auf einem 1,5°C- kompatiblen Pfad.
Die Einführung gezielter Messverfahren inklusive Controlling für das Ressourcenmanagement wird weiterverfolgt und im Rahmen der Weiterentwicklung unseres Nachhaltigkeitsmanagements schrittweise konkretisiert. Die Umsetzung erfordert zusätzliche Abstimmungen und technische Vorarbeiten und nimmt daher mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich angenommen.

Die Geschäftsführung genehmigt jährlich einen Investitionsplan in dem u. a. die im folgenden beschriebenen Maßnahmen benannt sind. Der Umsetzungsstand wird in dem Investitionsplan laufend dokumentiert. Unterjährig wird der zuständige Ressortvorstand regelmäßig über den

aktuellen Umsetzungsstand informiert.

Gebäudemanagement

- Installation von Photovoltaikanlagen und die Einrichtung von E-Ladestationen für die Volksbank Sauerland. Anschaffung weiterer Poolfahrzeuge, die auch die Mitarbeitenden nutzen können. Im Fuhrpark wird vorrangig auf den Einsatz von Hybrid- und Elektro-Fahrzeugen gesetzt.
- Konsequente Umstellung der Beleuchtung auf LED-Technik. Hier erfolgt die Umsetzung sukzessive und ist fester Bestandteil der Mehrjahresplanung.
- Bei Renovierungen/Sanierungen und Neubauten achten wir auf die Nutzung erneuerbarer Energien und versuchen, Standards über die gesetzlichen Anforderungen hinaus zu erfüllen. Die Entscheidungen dazu erfolgen situativ.
- Ab dem Jahr 2024 beziehen wir unseren Strom zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen. Der Bezug von Erdgas wurde auf klimakompensiertes Erdgas umgestellt.

Papier/Toner/Büromaterial
Hinsichtlich der weiteren Reduzierung des Verbrauchs von Papier und Tinte/Toner und damit verbunden auch des Stroms verfolgen wir den konsequenten Weg der Digitalisierung, bspw. digitaler Posteingang, Nutzung E-Postfach, digitale MA-Informationen.

Verringerung des Energie-, Wasser- und Papierverbrauchs
Neben technischen Lösungen wie dem Einsatz von LED-Technik bzw. von Präsenzmeldern ist eine laufende Sensibilisierung der Mitarbeitenden erforderlich, da viele Verbrauchswerte durch die jeweiligen Nutzerinnen und Nutzer gesteuert werden. Durch die Fachverantwortlichen findet vor Ort regelmäßig eine Sensibilisierung statt.

Die Volksbank Sauerland legt großen Wert auf Umwelt- und Klimaschutz sowie den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen. Ein zentrales Ziel ist die Senkung des Energieverbrauchs durch technische Lösungen und die Sensibilisierung der Mitarbeitenden. Dazu wurden klare Grundregeln (Maßnahmen zur Energieeinsparung) formuliert und intern kommuniziert, um konsequentes Handeln zu unterstützen.

Abfall
Sonderabfälle werden den gesetzlich vorgeschriebenen Entsorgungswegen zugeführt. Die Mülltrennung erfolgt nach Biomüll, Altpapier, Verpackungen und Restmüll. Elektronische Geräte wie Computer, Monitore, Drucker etc. werden von Fachfirmen entsorgt. Die Entsorgung von Datenmüll übernehmen verschiedene Fachfirmen. Sämtliche Tinte-/Toner-Kartuschen werden von

einem Dienstleister abgeholt und wiederverwertet.
Die Volksbank Sauerland erhält aktuell keine detaillierte Aufstellung über die Abfuhrmengen. Daher ist hier keine Auswertung möglich. Auch über die weitere Verarbeitung der Abfälle liegen keine näheren Informationen vor.

Risiken mit Bezug zum Ressourcenmanagement
Die Risiken im Rahmen des Ressourcenmanagements sind insgesamt von nicht wesentlicher Bedeutung. Weder sieht sich die Volksbank Sauerland als Verursacher wesentlicher ökologischer Nachhaltigkeitsrisiken (inside-out) noch wurden wesentliche ökologische Nachhaltigkeitsrisiken für die Volksbank Sauerland identifiziert (outside-in). Nachhaltigkeitsrisiken werden im Rahmen der Risikoinventur jährlich und anlassbezogen analysiert und bewertet. Der Prozess zur Risikoinventur ist im Risikohandbuch der Volksbank Sauerland schriftlich dokumentiert.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Da die Volksbank Sauerland ein Finanzdienstleister ist, verbraucht sie keine Materialien in nennenswerter Größe für die Herstellung und Verpackung der Produkte. Den größten Anteil am Material hat das Papier für die Erstellung von Verträgen, Dokumentations- und Informationsmaterial sowie den Schriftverkehr.

Im Rahmen der jährlich erstellten Klimabilanz werden relevante Ressourcenverbräuche, insbesondere der Strom- und Gasverbrauch, bereits erfasst und ausgewertet. Die ursprünglich angedachte Einführung gezielter und weitergehender Messverfahren zur Etablierung eines über die jährliche Erfassung hinausgehenden Controllings wird vor dem Hintergrund des damit verbundenen Aufwands und des zusätzlichen Steuerungsnutzens derzeit nicht weiterverfolgt.

Papierverbrauch
Den Papierverbrauch (Gesamtgewicht im Jahr 2025 betrug ca. 60.360kg (VJ ca. 28.382kg)) möchten wir in den nächsten Jahren wieder sukzessive senken.

Folgende Maßnahmen für die Einsparung an Papier wurden bereits umgesetzt:

- Die Standardeinstellung des Pdf-printers auf allen Geräten.
- Des Weiteren arbeiten seit 2019 viele Mitarbeitende von zu Hause aus, sodass hier ein Großteil der Dokumente digital verschickt wurde.
- Microsoft Teams als Standard für bankinterne und externe Meetings inkl. digitaler Protokollierung
- „Digitale Unterschrift" bei Vertragsabschlüssen in der Kundenberatung (soweit möglich), hierzu wurde ein Projekt zur Einführung von PenPads aufgesetzt
- Hinweis in Bank-E-Mails „think before you print"
- Wo es möglich erscheint, wird auf den Druck von Papierdokumenten verzichtet oder sogar komplett papierfrei gearbeitet.
- Einige Geschäftsstellen wurden umgebaut, in diesem Zuge wurden buchbare papierlose Büros für den Vertrieb eingerichtet.
- Das flexible Arbeiten ist in vielen Bereichen der Volksbank Sauerland seit der Coronakrise gelebte Praxis geworden. Um das Thema zu strukturieren und weiter zu professionalisieren, wurde mit dem Betriebsrat eine Betriebsvereinbarung geschlossen und ein Projekt angestoßen mit der Aufnahme des Regelbetriebs Anfang 2026 (Flexibles Arbeiten im Rahmen von Desksharing mit dem Buchungstool Desk.ly).
- Verstärkter Einsatz von E-Mailings zur vertrieblichen Ansprache (Digitale Mailings)
- Umstellung der Kontoauszüge und der jährlichen Saldenmitteilungen auf die digitale Versendung in die elektronischen Postkörbe der Kundinnen und Kunden (Ziel: Thermopapier weiter reduzieren). Hier streben wir weitere Reduzierungen an.

Nach dem im Berichtsjahr verzeichneten Anstieg des Papierverbrauchs verfolgen wir weiterhin das Ziel, den Papierverbrauch in den kommenden Jahren – soweit möglich – wieder zu reduzieren. Der Anstieg ist insbesondere auf die Einführung/Verteilung eines Mitgliedermagazins, regulatorisch bzw. prozessual veranlasste Mailings (bspw. im Zuge von AGB- und Kontomodellanpassungen) zurückzuführen. Ein Teil des Mehrverbrauchs resultiert zudem aus Vorrats-/Großbestellungen von Basisprodukten (bspw. Kopierpapier), deren Verbrauch sich über die Folgejahre verteilt. Perspektivisch sollen diese Effekte abnehmen und der Papierverbrauch wieder reduziert werden.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
i. Stromverbrauch
ii. Heizenergieverbrauch
iii. Kühlenergieverbrauch
iv. Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
i. verkauften Strom
ii. verkaufte Heizungsenergie
iii. verkaufte Kühlenergie
iv. verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Kraftstoffverbrauch
Es wurden in der CO_2-Bilanz-Erfassung für das Jahr 2025 die Daten und der Kraftstoffverbrauch der Dienstwagen und aller Poolfahrzeuge für die Mitarbeitenden (Nutzung für Dienstreisen) erhoben.

Die gesamte Verbrauchsmenge liegt bei ca. 64.755 Litern (VJ ca. 59.792 Liter), aufgeteilt auf ca. 27.709 Liter Diesel (VJ ca. 21.453 Liter) und ca. 37.046 Liter Benzin (VJ ca. 38.339 Liter). Die Angabe des Verbrauchs erfolgt in Liter (die Angabe in Joule oder deren Vielfaches ist unüblich).

Der gesamte Stromverbrauch für die Hybrid-Dienstwagen liegt bei ca. 26.796 kWh (VJ ca. 9.782 kWh). Es handelt sich bei dem Stromverbrauch nur um den Verbrauch, der extern zum Laden bezogen wurde (alle Aufladungen am

Standort werden hier nicht berücksichtigt, da sie derzeit nicht separat erfasst und dem Netzbezug bzw. dem eigenerzeugten PV-Strom nicht eindeutig zugeordnet werden können).

Energieverbrauch
Für die Darstellung des gesamten Energieverbrauchs werden alle Abrechnungen der Energieversorger zusammengefasst. Hieraus ergeben sich die genauen Verbrauchswerte in kWh bzw. MWh. Die Angabe in Joule oder eines Vielfachen ist unüblich.

Angemietete Objekte sind zum Teil nicht erfasst, da entweder eine Pauschalabrechnung vereinbart ist oder die Abrechnung der Energiekosten nicht im Einzelnen aufgeführt wird.
Ein weiterer Grund für die nicht vollständige Erfassung aller Daten ist die Tatsache, dass die Abrechnungen von Vermietern oder Hausverwaltungen zum Teil erst gegen Ende des Jahres zugestellt werden. Daher werden die fehlenden Verbrauchsdaten auf Basis der Vorjahre geschätzt, sodass eine vollständige Verbrauchsübersicht als Grundlage für den Bericht zugrunde gelegt werden kann. Die Darstellung des Energieverbrauchs erfolgt anhand der Daten unserer Klimabilanz. Die Berechnungsmethodik sieht hierbei eine Witterungsbereinigung des Wärmeverbrauchs vor.

Energieverbrauch im Jahr 2025: Der Gesamtenergieverbrauch lag bei rund 4.920 MWh.

- davon Kraftstoffe: 586 MWh (VJ 536 MWh)
- davon Wärme (Gas): 2.933 MWh (VJ 2.742 MWh)
- davon Strom: 1.400 MWh, davon 100 % Ökostrom (VJ 1.452 MWh)

Selbst erzeugter Grünstrom (PV): 51.387 kWh (VJ 46.549 kWh), dieser wird zu Teilen ins öffentliche Netz eingespeist und zu anderen Teilen selbst genutzt.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Den Energieverbrauch zu senken und dadurch nachhaltiger zu werden ist eines der großen Ziele der Volksbank Sauerland. Dies möchte sie durch verschiedene Maßnahmen zur Energieeinsparung erreichen, u.a. durch konsequentes Handeln, wie beispielsweise:

- das Ausschalten von Geräten, wenn diese nicht in Gebrauch sind
- das Vermeiden von Standby bei PC's, Notebooks, Laptops, Bildschirmen, Druckern
- das Ausschalten von Licht, wenn das Tageslicht hell genug ist
- Team-Meetings und Besprechungen oder auch Kundentermine online vereinbaren (wo es möglich ist)
- Sensibilisierung der Mitarbeiter: Büros richtig lüften oder die Heizungs- und Klimaanlagen so einzustellen, dass eine möglichst durchgängig gleichbleibende Temperatur in den Räumlichkeiten herrscht
- Leuchten in den Fluren unserer Filialen mit Bewegungsmeldern ausstatten
- die mobile Arbeit auszubauen und damit die Verbräuche in den bankeigenen Gebäuden zu reduzieren

Da die Volksbank Sauerland ein Dienstleistungsunternehmen ist, werden zum einen keine Kühlenergie oder Dampf verbraucht als auch zum anderen keine Abfallprodukte (Heizenergie, Kühlenergie oder Dampf) verkauft.

Ein Beispiel für getroffene Maßnahmen zur Nutzung umweltfreundlicher Energie ist der Betrieb von Photovoltaikanlagen in unseren Beratungszentrum in Hüsten und Sundern. Diese produzieren mit Hilfe des Sonnenlichts umweltfreundlichen Solarstrom.

Der Energieverbrauch hat sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 4,0 %

erhöht. Der Kraftstoffverbrauch ist mit über 9 % am deutlichsten gestiegen – dies ist auf erhöhte Reisetätigkeiten der Dienstwagennutzer zurückzuführen. Der Stromverbrauch hat sich um 3,6 % reduziert. Die Hauptursache sehen wir in einer Zunahme der Sensibilisierung und eine teilweise gestiegene Präsenz der Beschäftigten im Homeoffice. Der witterungsbereinigte Wärmeverbrauch ist im Vergleich zu 2024 gestiegen (um 7,0 %). Ziel ist es, durch die oben dargestellten Maßnahmen, die Verbräuche langfristig zu reduzieren.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
i. Oberflächenwasser;
ii. Grundwasser;
iii. Meerwasser;
iv. produziertes Wasser;
v. Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
i. Oberflächenwasser;
ii. Grundwasser;
iii. Meerwasser;
iv. produziertes Wasser;
v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmequellen.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:
i. Süßwasser (≤1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
ii. anderes Wasser (>1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Die Volksbank Sauerland bezieht Süßwasser von örtlichen Wasserversorgern. Oberflächen-, Grund-, Meer- und produziertes Wasser verwendet die Volksbank Sauerland nicht. Wasserentnahmen im Bereich von Wasserstress lagen nicht vor. Zukünftig sollen durch eine kontinuierliche Erfassung des Wasserverbrauchs mögliche Einsparmöglichkeiten gesehen und umgesetzt

werden.

Der Wasserverbrauch im Jahr 2025 für die Gesamtbank betrug 9.308 m³ (VJ 8.204 m³). Dieser Wert wird durch die Erfassung der Abrechnungen der Grundbesitzabgabenbescheide und der Versorgungsunternehmen ermittelt.

Die Wasserverbräuche der Volksbank Sauerland werden überwiegend durch die Mitarbeitenden verursacht. Da die Volksbank Sauerland ein reines Dienstleistungsunternehmen ist, beschränkt sich der Verbrauch des Wassers hauptsächlich auf die Reinigung der Räumlichkeiten und die Nutzung der Sanitäreinrichtungen.

Die Angabe des Verbrauchs erfolgt in Kubikmetern (die Angabe in Megaliter ist unüblich).

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Die Volksbank Sauerland ist ein Dienstleistungsunternehmen. Der anfallende Müll wird je nach Möglichkeit dem Recyclingkreislauf über die entsprechenden Systeme (gelbe Tonne, diverse Entsorger für Papier, Sperrmüll und Elektroschrott) zugeführt.

Die Volksbank Sauerland erhält aktuell keine detaillierte Aufstellung über die Abfuhrmengen. Auch über die weitere Verarbeitung der Abfälle liegen keine näheren Informationen vor. Unser erklärtes Ziel ist es, die Kosten für die Müllentsorgung in der Volksbank Sauerland zu senken. Eine dieser Maßnahmen ist die konsequente Mülltrennung, die wir flächendeckend in unserer Volksbank Sauerland umgesetzt haben.

Vertrauliche Informationen auf ausgedruckten Dokumenten gehören jedoch nach wie vor nicht in den Papierkorb unter dem Schreibtisch. Diese Dokumente werden gesondert entsorgt. Unsere Mitarbeitenden sind für die unterschiedliche Trennung des Papierabfalls sensibilisiert.

Denken in Kreisläufen – Unser Pilotprojekt
In der Filiale Grevenbrück wurde ein Pilotprojekt gestartet, dass die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft und Nachhaltigkeit fördert. Es umfasst die Nutzung von

recycelbarem Handtuchpapier, das von unserem Partner WEPA zurückgeholt und als Rohstoff für neues Hygienepapier verwendet wird. Dieses Projekt reduziert Abfall, spart CO_2-Emissionen und erhält den Komfort herkömmlicher Produkte. Künftig soll das Konzept auf weitere Standorte ausgeweitet werden.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die von der Volksbank Sauerland verursachten CO_2-Emissionen wurden für das Jahr 2025 in Zusammenarbeit mit der AWADO GmbH WPG StBG ermittelt. Die CO_2-Bilanz wurde konform zu den GHG Protocol Standards und dem PCAF-Standard Teil A durchgeführt. Aufgrund einer verbesserten Datenqualität, der erneuten Berücksichtigung von Dienstreisen in der CO_2-Bilanz und Standortveränderungen besteht eine eingeschränkte Vergleichbarkeit zu den Vorjahreswerten aus 2024. Die CO_2-Bilanz wird die nächsten Jahre fortgeführt und soll langfristig weitere Ansatzpunkte für Maßnahmen zur Einsparung liefern.

Die Klimabilanz 2025 umfasst die von uns als signifikant definierten Kategorien:

- Scope 1 & 2
- Scope 3:
  - Vermietete Vermögenswerte
  - Investitionen
  - Dienstreisen

Die signifikanten Kategorien wurden auf Grundlage einer vollständige Klimabilanz abgeleitet.

Ziel ist es, ein Konzept zur Verminderung der THG-Emissionen mit Zielen und Maßnahmen inklusive eines Controllings zu entwickeln. Erste Zielrichtungen und Maßnahmen wurden bereits erarbeitet bzw. angestoßen; die Ausgestaltung eines belastbaren, einheitlichen Controllings (u. a. Datengrundlagen) erfordert jedoch zusätzliche Vorarbeiten und wird daher schrittweise umgesetzt. Dieses soll in regelmäßig stattfindenden Sitzungen auf den Umsetzungsstand hin überprüft werden. Der Ausbau sowie die steigende Nutzung erneuerbarer Energien ist dabei ein Kernaspekt und wird regelmäßig überprüft.
In diesem Zuge werden eventuell weitere Maßnahmen zur Emissionsreduktion

festgelegt. Die Umsetzung erfolgt durch die zuständigen Fachabteilungen.

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsausschusses, unter Beteiligung des Vorstands, wird anlassbezogen zu Themen der klimarelevanten Emissionen berichtet. Der Ressortvorstand wird in regelmäßigen Abständen über den zuständigen Bereichsleiter informiert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO_2-Äquivalent.

b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO_2, CH_4, N_2O, FKW, PFKW, SF_6, NF_3 oder alle.

c. Biogene CO_2-Emissionen in Tonnen CO_2-Äquivalent.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
i. der Begründung für diese Wahl;
ii. der Emissionen im Basisjahr;
iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Scope 1 umfasst alle direkten Emissionen, die vom Unternehmen verursacht werden, zum Beispiel durch die Verbrennung fossiler Energieträger in Heizungsanlagen oder Fahrzeugen oder durch Kältemittelleckagen.

Direkte Emissionen betrugen 0,2% unseres aktuellen CO_2-Fußabdruckes.
Das entspricht für 2025 ==> 725 t CO_2e (VJ 695 t CO2e).

Stationäre Anlagen: 577 t CO_2e (VJ 561 t CO2e)

Mobile Anlagen: 148 t CO_2e (VJ 134 t CO_2e)

Kältemittel und andere direkte Emissionen: 0 t CO_2e (VJ 0 t CO_2e)

Da die Volksbank Sauerland ein Dienstleistungsunternehmen ist, werden keine der unter b. aufgeführten Gase in der Produktion verwendet.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO_2-Äquivalent.

b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasierten indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO_2-Äquivalent.

c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO_2, CH_4, N_2O, FKW, PFKW, SF_6, NF_3 oder alle.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
i. der Begründung für diese Wahl;
ii. der Emissionen im Basisjahr;
iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 2 umfasst alle indirekten Emissionen, die im Zuge der Energiebereitstellung anfallen, zum Beispiel durch die Bereitstellung von Strom oder Fernwärme.
Die Emissionen fallen bei den externen Energieversorgern an.

Indirekte Emissionen durch bezogene Energie betrugen nahezu 0% unseres aktuellen CO_2-Fußabdruckes durch die Umstellung auf 100% Grünstrom.

Das entspricht für 2025 ==> 35 t CO_2e (VJ 24 t CO_2e)

Strom: 11 t CO_2e* (VJ 3 t CO_2e) (*Emissionen durch die externe Ladung von E-Autos)
Wärmeverbrauch von Mietflächen: 24 t CO_2e (VJ 21 t CO_2e)

Fernwärme: 0 t CO_2e (VJ 0 t CO_2e)

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO_2-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO_2, CH_4, N_2O, FKW, PFKW, SF_6, NF_3 oder alle.

c. Biogene CO_2 -Emissionen in Tonnen CO_2-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
i. der Begründung für diese Wahl;
ii. der Emissionen im Basisjahr;
iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 3 umfasst alle anderen indirekten Emissionen, die durch die Geschäftsaktivitäten eines Unternehmens induziert werden, aber an anderer Stelle entstehen. Hier gibt es insgesamt 15 Kategorien, davon wurden nach unserer durchgeführten Screening-Analyse nur die folgenden Kategorien für uns als wesentlich eingestuft und einbezogen:

- Vermietete Vermögenswerte: 1.284 t CO_2e (VJ 1.227 t CO_2e)
- Investitionen: 416.172 t CO_2e (VJ 358.525 t CO_2e)
- Dienstreisen 53 t CO_2e (VJ nicht berücksichtigt)

Indirekte Emissionen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette betrugen 99,8 % unseres aktuellen CO_2-Fußabdruckes.

Das entspricht für 2025 ==> 417.509 t CO_2e (keine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren gegeben).

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO_2 Äquivalenten.

b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO_2, CH_4, N_2O, FKW, PFKW, SF_6, NF_3 oder alle.

c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.

d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.

e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Unsere gesamten THG-Emissionen im Jahr 2025 beliefen sich auf 418.269 t CO_2e (360.470 t CO_2e Klimabilanz 2024). Die Abweichung resultiert im Wesentlichen durch die zuvor angesprochene angepasste Erhebungsmethodik. Der Umfang der Emissionen hat durch die Erweiterung enorm zugenommen.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtpflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

KPI	Gesamt ökologisch nachhaltige Vermögenswerte - Umsatz-KPI	Umsatz-KPI basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei	Gesamt ökologisch nachhaltige Vermögenswerte - Umsatz-KPI	Gesamt ökologisch nachhaltige Vermögenswerte - Umsatz-KPI [1]	% Erfassung der für KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Bank (Umsatz-KPI	% Erfassung der für KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Bank (CapEx-KPI)	% der Gesamtaktiva, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden	% der Gesamtaktiva, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden
Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	5.382.580,57 €	6.216.337,91 €	0,105189%	0,1215339%	0,0970451%	0,1121500%	46,193630%	7,741970%
GAR (Zuflüsse)	1.463.154,16 €	3.848.958,70 €	1,207829%	1,2367360%	0,3749800%	0,9953700%	40,432630%	24,212730%
Handelsbuch	0,00 €	0,00 €	0,000000%	0,000000%				
Finanzgarantien	0,00 €	0,00 €	0,000000%	0,000000%				
Verwaltete Vermögenswerte	0,00 €	0,00 €	0,000000%	0,000000%				
Gebühren und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM	0,00 €	0,00 €	0,000000%	0,000000%				

[1] Für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Auswertung nach Umsatzerlösen		Taxonomiefähige Risikoaktiva	Nicht taxonomiefähige Risikoaktiva	Taxonomiekonforme Aktiva	Nicht taxonomiekonforme Aktiva	Anteil jeweils an Risikoaktiva
Art. 10	GAR-Aktiva	30,44%	69,56%	0,11%	99,89%	100,00%
	kurzfristigen Interbankenkredite					2,70%
	Derivate					0,01%
	Risikoaktiva an nicht-CSR-berichtspflichtige Unternehmen					34,68%

[1] Einwertung erfolgte analog Vorjahr, abweichende Darstellung aufgrund Rundungsdifferenzen

Auswertung nach Investitionen (CapEx)[1]		Taxonomiefähige Risikoaktiva	Nicht taxonomiefähige Risikoaktiva	Taxonomiekonforme Risikoaktiva	Nicht taxonomekonforme Risikoaktiva	Anteil an Risikoaktiva
Art. 10	GAR-Aktiva	30,47%	69,53%	0,12%	99,88%	100,00%
	kurzfristigen Interbankenkredite					2,70%
	Derivate					0,01%
	Risikoaktiva an nicht-CSR-berichtspflichtige Unternehmen					34,68%

[1] Einwertung erfolgte analog Vorjahr, abweichende Darstellung aufgrund Rundungsdifferenzen

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Unsere Bank nutzt das IT-System des organisationseigenen Rechenzentrums Atruvia AG. Auch zur Unterstützung der Erstellung unserer quantitativen Indikatoren einschließlich des Umfangs der Vermögenswerte und Indikatoren, die von den KPIs abgedeckt werden, greifen wir u. a. auf Daten im Bankenanwendungsverfahren agree21 und Auswertungen der Atruvia AG zurück.

In Hinblick auf die in der Tabelle dargestellten Werte weisen wir auf folgende Aspekte hin:

– Wir beschreiben im Folgenden, wie die einzelnen Tabellenzeilen zu interpretieren sind und wie wir die einzelnen Werte ermittelt haben. Hierbei halten wir uns sowohl an die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission („Delegierte Verordnung vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist"), [die am 10. Dezember 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde und die Berichtspflichten nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852) ergänzt und konkretisiert] als auch an die ergänzend durch die EU-Kommission [am 6. Oktober 2022, am 20. Oktober 2023, am 08. November 2024 und 05. März 2025 im EU-Amtsblatt veröffentlichten] FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen.

– Mit der DelVO (EU) 2026/73 wurde die DelVO (EU) 2021/2178 geändert. Diese gilt ab 1. Januar 2026. Für das Berichtsjahr 2025 können berichtspflichtige Unternehmen gemäß Art. 4 DelVO (EU) 2026/73 entscheiden, ob sie die DelVOs (EU) 2021/2178, (EU) 2021/2139 und (EU) 2023/2486 in der am 31. Dezember 2025 jeweils geltenden Fassung oder in der am 01. Januar 2026 geltenden Fassung anwenden. Hilfsweise haben wir hierzu auch die von der EU-Kommission am 04.07.2025 veröffentlichten

"Fragen und Antworten zur Vereinfachung der EU-Taxonomie zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für Unternehmen" (im Folgenden kurz „EU-KOM FAQ zur Vereinfachung der EU-Taxonomie v. 04.07.2025") sowie die „DRAFT COMMISSION NOTICE on the interpretation and implementation of certain legal provisions of the Disclosures Delegated Act under Article 8 of the EU Taxonomy Re gulation, as amended by the Omnibus Delegated Act, on the reporting of Taxonomy-eligible and Taxonomy-aligned economic activities and assets (fourth notice)" v. 17.12.2025 (im Folgenden kurz "Draft EU-KOM FAQ v. 17.12.2025") bei diesbezüglichen Auslegungsfragen herangezogen.

– Darüber hinaus haben wir aufgrund der Vielzahl der in der EU-Taxonomieverordnung enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe bei der Ermittlung der Angaben zum Teil auch eigene Annahmen und Auslegungen getroffen. Dies betrifft insb. die Umsetzung der FAQ vom 08. November 2024 sowie die Auslegung bestimmter Begriffe (z.B. Regionalregierungen). Wir orientieren uns an den Vorgaben der genossenschaftlichen FinanzGruppe.

– Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 musste der Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2 berichtet werden. Dies konnte mittels vereinfachter quantitativer Angaben in Bezug auf die Aktiva erfolgen. Für das Berichtsjahr 2023 war erstmalig der Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten für die Umweltziele 1 und 2 zu berichten. Die zentrale Kennzahl hierfür ist die sog. Green Asset Ratio (GAR), deren Offenlegung anhand von Berichtsbögen der DelVO 2021/2178 i.V.m. DelVO 2023/2486 erfolgt. Seit 2023 sind die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten in den Umweltzielen 1 und 2 und erstmals für die Umweltziele 3 bis 6 die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten zu ermitteln und zu berichten. Die GAR war erstmalig zum 31.12.2023 zu berichten. Im Berichtsjahr 2025 ist erstmals auch der Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten für die Umweltziele 3 bis 6 zu berichten.

– Eine Wirtschaftsaktivität kann als "taxonomiefähig" hinsichtlich eines Umweltziels eingestuft werden, wenn sie in der DelVO 2021/2139 (Klimataxonomie) bzw. der DelVO 2023/2486 (Umwelttaxonomie) für dieses Umweltziel aufgeführt ist, unabhängig davon, ob die diesbezüglichen Kriterien dabei erfüllt werden. Damit eine Wirtschaftsaktivität auch als „taxonomiekonform" gilt, muss sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten und darf keinen Schaden hinsichtlich eines der anderen fünf Umweltziele anrichten (Einhaltung der „Do Not Significant Harm" – DNSH Kriterien). Zusätzlich müssen auf Unternehmensebene die Vorgaben zum sozialen Mindestschutz gem. Art. 18 TaxonomieVO eingehalten werden. Die Anforderungen nach Art. 18 TaxonomieVO (Mindestschutz) legen wir so aus, dass Finanzinstitute nur bei der Finanzierung einer Wirtschaftstätigkeit im Bereich Verkehr (Abschnitt 6 der DelVO 2021/2139) die Einhaltung der Mindestschutzanforderungen zu prüfen haben (vgl. Final Report on Minimum Safeguards (2022) der Sustainable Finance Platform (SFP), S. 53). Derartige Finanzierungsaktivitäten haben wir nicht in unserem Kreditportfolio. Bei der

Prüfung der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten haben wir uns von Wesentlichkeitsaspekten anhand ihres Anteils im Verhältnis zur gesamten GAR-Aktiva leiten lassen.

– Hinsichtlich der quantitativen Angaben zur GAR nutzen wir die vorgegebenen Berichtsbögen 0 bis 5 gemäß Anhang VI und die Berichtsbögen 1 bis 5 gemäß Anhang XII der DelVO 2021/2178 in der am 31.12.2025 geltenden Fassung. Nach Draft FAQ können die Bögen 6 und 7 weggelassen werden. Die KPIs „Gebühren- und Provisionserträge" (Bogen 6) und „Handelsbuch" (Bogen 7) müssen nicht offengelegt werden (vgl. Draft EU-KOM FAQ v. 17.12.2025, Frage 3). Bei der Ermittlung der Daten haben wir uns an unserer FinRep-Meldung orientiert. Diese Positionen werden seitens der Atruvia regelbasiert zur Verfügung gestellt. Wir haben diese Informationen geprüft und plausibilisiert. Wir weisen folgende Berichtsbögen aus:

- 0: „Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI"
- 1: „Vermögenswerte für die Berechnung der GAR"
- 2. „GAR-Sektorinformationen"
- 3. „GAR KPI-Bestand"
- 4. „GAR KPI-Zuflüsse"
- 5. „KPI außerbilanzielle Positionen"
- Die Berichtsbögen werden im Regelfall doppelt befüllt. Ein Berichtsbogen wird nach dem Umsatz-KPI und ein Berichtsbogen nach den KPI-Investitionsausgaben (CapEx) befüllt.

Die vollständigen Berichtsbögen finden sich im Anhang dieses nichtfinanziellen Berichts.

– Grundsätzlich taxonomiefähig sind Risikopositionen aus dem Mengengeschäft. Dies betrifft zum einen Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechtlich durch Wohnimmobilien besichert sind, und Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie z.B. Dämmung, Heizungsaustausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden. Kredite an private Haushalte für den Erwerb von und Eigentum an Gebäuden oder zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen bilden den größten Anteil an jenen taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in unserer Aktiva (Berichtsjahr: 28,77 %; Vorjahr: 28,16 %). Wir haben uns um die Einholung entsprechender Informationen bei unseren Kreditnehmern bemüht. Hierzu haben wir im ersten Schritt alle uns bereits vorliegenden Energieausweise in agree21 erfasst. Alle relevanten Bestandskunden mit einer Wohnimmobilienfinanzierung, bei der uns noch keine ausreichenden Nachweise vorlagen, wurden durch uns im Jahr 2025 kontaktiert. Sofern erforderliche Nachweise von den Kreditnehmern zur Verfügung gestellt werden konnten, haben wir diese bei der Prüfung der

Taxonomiekonformität berücksichtigt. Insgesamt wurden uns für 891 Finanzierungen Energieausweise eingereicht. Davon weisen 6,40 % die erforderliche Energieeffizienz aus, um die weitere Prüfung zur Taxonomiekonformität durchzuführen. Einen manuellen Prozess zur Bewertung der Taxonomiekonformität haben wir bereits eingeführt. Zur Durchführung der diesbezüglich verlangten Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse haben wir frei verfügbare Daten in Kombination mit den im Verbund zur Verfügung stehenden technischen Lösungen genutzt. Aufgrund der sehr ambitionierten technischen Bewertungskriterien, die für die Taxonomiekonformität zu erfüllen sind (insbesondere in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2) sowie der Tatsache, dass die hierfür erforderlichen Nachweise (z.B. Energieausweise) beim Kreditnehmer häufig nachträglich nicht erlangt werden können, konnten wir bisher kein Sanierungsdarlehen als taxonomiekonform ausweisen. Für die Finanzierung zum Erwerb von Eigentum an Gebäuden konnten wir ca. 10 Mio.€ taxonomiekonforme Kredite erfassen. Diese wurden nachträglich erfasst und sind daher noch nicht in der GAR berücksichtigt. Davon wird aufgrund von Unwesentlichkeit in diesem Jahr abgesehen. Darüber hinaus gibt es auch keine einheitliche Datenbank in Deutschland, um bspw. die Zugehörigkeit zum Top 15% nationalen Wohnungsbestand nachzuweisen. Wir haben dieses Kriterium daher nicht angewandt. Im Berichtsjahr 2025 wurden diesbezüglich Anpassungen an der Vorgangssteuerung vorgenommen, um die Beantwortung und Dokumentation der relevanten Taxonomiefragen zu unterstützen. Für 2026 ist vorgesehen, den relevanten Kundenbestand im Rahmen einer Aktion zur Absicherung physischer Klimarisiken anzuschreiben und die eingehenden Rückmeldungen anschließend sukzessive zu erfassen und entsprechend zu hinterlegen.

– Weiterhin gehören zum taxonomiefähigen Mengengeschäft Kfz-Kredite an Privatkunden. Diese machen allerdings nur einen verschwindend geringen Anteil an unserer GAR-Aktiva mit 0,18 % (Vorjahr: 0,27 %) aus. Aufgrund des geringen unwesentlichen Volumens haben wir von einer Prüfung auf Taxonomiekonformität abgesehen.

– Taxonomiefähig sind darüber hinaus nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie Kredite an CSR-berichtspflichtige Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, bei denen der Finanzierungsweck bekannt ist und dieser einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden kann. Wir interpretieren diese Vorgabe so, dass die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen und Finanzunternehmen nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie zu erfolgen hat. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass bisher keiner unserer Kunden im Kreditbereich selbst berichtspflichtig ist. Daher weisen wir keine Darlehen o.ä. gegenüber unseren Firmenkunden als taxonomiefähig und -konform aus.

– Für die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 1 und 2 sowie Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 3 bis 6 müssen für 2023 zunächst

nur die „taxonomiefähigen" Wirtschaftsaktivitäten ausgewiesen werden. Bei den privaten Haushalten zum Erwerb vom Wohnimmobilien wäre dies nur hinsichtlich Umweltziel 4 möglich. Die diesbezüglichen Positionen haben wir allerdings den Umweltzielen 1 oder 2 zugeordnet, da die technischen Bewertungskriterien für das Umweltziel 4 für private Haushalte nicht realistisch erfüllbar sind. Wohnimmobilien, die nicht die Kriterien der Umweltziele 1 oder 2 erfüllen, haben wir als nicht taxonomiekonform eingestuft.

– Des Weiteren können nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie CSR-berichtspflichtige Unternehmen und Finanzunternehmen unter die technischen Bewertungskriterien der Umweltziele 3 bis 6 fallen. Diese Kredite haben wir manuell geprüft und festgestellt, dass wir keine (0 %) Unternehmen haben, die hierunter fallen würden.

– Bei der Prüfung des Depot A sind wir analog zur Prüfung der Unternehmenskredite vorgegangen. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert. Da es sich bei Wertpapieren in der Regel um allgemeine Finanzierungen handelt, müssen diese mit den KPIs aus den Berichten der Unternehmen bewertet werden. Für einen (großen) Teil der Emittenten wurden Daten eines Datenanbieters verwendet. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert. Die Anforderungen nach Art. 18 TaxonomieVO (Mindestschutz) legen wir so aus, dass Finanzinstitute nur bei der Finanzierung einer Wirtschaftstätigkeit im Bereich Verkehr (Abschnitt 6 der DelVO 2021/2139) die Einhaltung der Mindestschutzanforderungen prüfen haben (vgl. Final Report on Minimum Safeguards (2022) der Sustainable Finance Platform (SFP), S. 53). Derartige Finanzierungsaktivitäten haben wir nicht in unserem Kreditportfolio.

– Fonds können nur einbezogen werden, wenn eine Durchschau erfolgt ist (Look-Through). Wir haben versucht, entsprechende Daten von unserem Fondsanbieter zu bekommen. Aufgrund des hohen Aufwandes und der aktuell kaum zu erlangenden, aber notwendigen Daten ist es uns nicht möglich, die Durchschautechnik zum 31.12.2025 anzuwenden.

– Den Ausweis des Neugeschäfts haben wir so interpretiert, als dass lediglich neue Mittel als Neugeschäft einzustufen sind. Forward Darlehen zählen nach unserem Verständnis nicht dazu.

- Im Juni 2020 wurde die Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 verabschiedet, die einheitliche Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten festlegt. Der Umfang der quantitativen Angaben wird im Rahmen eines von der Europäischen Union vorgegebenen Phase-in-Prozesses über mehrere Jahre, beginnend mit der Berichterstattung per 31. Dezember 2021, sukzessive aufgebaut. Aktuell sind auf dem Markt noch nicht alle Daten verfügbar, sodass hier nur ein schrittweiser Aufbau Daten erfolgen kann. Eine auf granularer Bewertung von Einzelaktivitäten berechnete Green Asset Ratio für Finanzunternehmen ist erstmals per 31. Dezember 2023 gefordert. Zu

weiteren methodischen und datenbezogenen Aspekten verweisen wir auf die Ausführungen oben.

- Für unsere Bank ist die Nachhaltigkeit ein wichtiger Bestandteil unserer Geschäftsstrategie, unseres Produktgestaltungsprozesses und unserer Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien. Die durch die Taxonomie-Verordnung festgelegte Nachhaltigkeitsdefinition bietet hierfür den Rahmen.

Wir sind kein Handelsbuchinstitut und weisen daher keinen Handelsbestand aus.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die GAR derzeit keine Steuerungsrelevanz hat. Hintergrund hierfür ist, dass die Erfüllung der technischen Kriterien insbesondere bei privaten Haushalten, die den Hauptteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten an unserer GAR-Aktiva ausmachen, sehr hohe Hürden hat und häufig auch durch private Kreditnehmer nicht nachweisbar ist. So liegen z.B. in der Praxis bislang nur vereinzelt Energieausweise bei neugebauten Wohnimmobilien vor, die wesentliche Grundlage für einen entsprechenden Nachweis der Taxonomiekonformität sind. Des Weiteren wird ein Großteil unseres Kundengeschäfts nicht abgebildet, da wir bisher keine unserer Firmenkunden berücksichtigen können.

Wir orientieren uns bei unserer strategischen Nachhaltigkeitspositionierung am Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe. Dies beschreibt unser Selbstverständnis, „warum wir handeln" und auch unseren Weg „wie wir handeln". Bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung unseres Nachhaltigkeitsengagements orientieren wir uns am Nachhaltigkeitsleitfaden des BVR. Dieser berücksichtigt explizit die SDGs, die Ziele des Pariser Klimaabkommens und die Prinzipien für verantwortliches Bankwesen („Principles for Responsible Banking") des Umweltprogramms der Vereinten Nationen. Als Finanzdienstleister liegen die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Kerngeschäft – dem Anlage- und Kreditgeschäft sowie den Eigenanlagen. Hierbei geht es darum, Vorhaben zu unterstützen, die auf Ressourcen- und Energieeffizienz, erneuerbare Energien etc. zielen und den Ressourceneinsatz senken.

Der Umfang der quantitativen Angaben wird im Rahmen eines von der Europäischen Union vorgegebenen Phase-in-Prozesses über mehrere Jahre, beginnend mit der Berichterstattung per 31. Dezember 2021, sukzessive aufgebaut. Eine auf granularer Bewertung von Einzelaktivitäten berechnete Green Asset Ratio für Finanzunternehmen war erstmals per 31. Dezember 2023 gefordert.

Die EU hat in 2025 die Nachhaltigkeitsberichtberichterstattung für Unternehmen grundlegend überarbeitet mit dem Ziel der Vereinfachung und Reduzierung von Berichtserfordernissen. Dies führt dazu, dass weniger Unternehmen den Anforderungen der

Nachhaltigkeitsberichterstattungsrichtlinie (CSRD) unterliegen werden. Parallel wurde der delegierte Rechtsakt zur Offenlegung nach der Taxonomie-Verordnung überarbeitet, was ebenfalls zu reduzierten Berichtsanforderungen führt. Dies wird absehbar erhebliche Auswirkungen auf die Datenverfügbarkeit haben.

Zu weiteren methodischen und datenbezogenen Aspekten verweisen wir auf die Ausführungen oben.

3.) Anhänge

Ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen finden Sie im Anhang am Ende dieses Dokuments.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Geltende Arbeitsschutz-, Steuer-, Sozialversicherungs-, andere Arbeitnehmerschutzrechte sowie die Arbeitnehmermitbestimmungsrechte und Tarifverträge, denen die Volksbank Sauerland als national tätiges Unternehmen unterfällt, werden konsequent und durchgängig eingehalten. Eine gute vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat sowie mit den Vertretern der Mitarbeitenden im Aufsichtsrat sind die Grundlage hierfür. Jeweils vor den Betriebsratssitzungen finden regelmäßig Treffen zwischen dem Personalmanagement und dem Personalausschuss des Betriebsrates statt, sowie zwischen der Bereichsleitung Personalmanagement und dem Vertreter des Betriebsrates. Daneben finden ebenfalls regelmäßig vor den Betriebsratssitzungen oder aus aktuellem Anlass Abstimmungen zwischen dem Betriebsrat und dem zuständigen Ressortvorstand statt. Ziel ist es, weiterhin die Informationsrechte der Mitarbeitenden auf hohem Niveau zu halten. Gegenwärtig haben wir hierzu keine konkreten zeitpunktbezogenen bzw. quantitativen Ziele formuliert.

Es ist sowohl ein Betriebsrat als auch eine Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie eine Schwerbehindertenvertretung vorhanden. Darüber hinaus ist die Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat der Volksbank Sauerland im Rahmen der Anwendung des Drittelbeteiligungsgesetzes implementiert.

Das Personalmanagement unterliegt hinsichtlich der Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen der regelmäßigen Prüfung durch die interne und externe Revision.
Für die Überprüfung der Einhaltung der geltenden Arbeitsschutz,- Steuer- und Sozialversicherungsgesetze erfolgen regelmäßige externe Kontrollen durch staatliche Stellen und Prüfungen durch die Interne Revision. In der Vergangenheit kam es zu keinen wesentlichen Feststellungen. Das gleiche gilt

hinsichtlich der Einhaltung der sonstigen rechtlichen Rahmenbedingungen im Personalmanagement.

Insbesondere die Arbeitsschutzvorschriften werden regelmäßig durch den institutionalisierten Ausschuss für Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheit, dem neben internen Beauftragten ein Mitglied der Geschäftsleitung, die Personalleitung, Mitglieder der Mitarbeitervertretung, die Interne Revision, das Infrastrukturmanagement sowie die externe Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Arbeitsmediziner angehören, evaluiert. In diesem Kreis werden offene Punkte erörtert und, soweit möglich, direkt entsprechende Arbeitsaufträge erteilt sowie abschließend protokolliert. Dringende Themen werden bei Bedarf ad-hoc mit den Kompetenzträgern besprochen und gelöst.

Seit dem 1. Halbjahr 2024 bauen wir gemeinsam mit dem internen, aus Mitarbeitenden bestehenden, Geno Fit-Team ein systematisches und umfassendes Gesundheitsmanagement auf, um den Schutz der Gesundheit zu optimieren, aber auch die Prävention vor möglichen gesundheitlichen Schäden weiter voranzutreiben. Wesentliche Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit, aus den Geschäftsbeziehungen und aus den Produkten und Dienstleistungen ergeben können und eventuell negative Auswirkungen auf die Arbeitnehmerrechte haben, sind nicht erkennbar.

Die Auswertung der ersten Mitarbeiterbefragung lieferte erste Erkenntnisse zur Standortbestimmung und erste konkrete Maßnahmen. Durch den regelmäßigen Entwicklungsdialog, den jede Führungskraft mit seinen Mitarbeitenden führt, erhalten wir weitere Erkenntnisse und Ansatzpunkte. Eine entsprechende Betriebsvereinbarung wurde dazu geschlossen. Die Auswertung und Systematisierung der Entwicklungsdialoge erfolgt durch das Personalmanagement.

Im Rahmen einer vertrauensvollen und engen Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat (BR), werden bspw. regelmäßig Betriebsvereinbarungen erstellt, überprüft und falls notwendig überarbeitet. Die Beteiligung der Mitarbeitenden erfolgt hier sowohl über den Betriebsrat als auch im Rahmen von Entwicklungsprojekten. So nehmen bspw. regelmäßig Mitarbeitende an den Sitzungen des „Entwicklungsboards‟ und des "Optimierungsboards" teil und tragen mit ihrer Stimme und ihrer Meinung zur Einführung von Neuerungen bei, Schulter an Schulter mit den Führungskräften und der Geschäftsleitung.

Mitarbeitende aus den verschiedenen Abteilungen werden aktiv über die Teilnahme in Fokusteams einbezogen und dafür von ihren originären Aufgaben freigestellt. Sie melden sich freiwillig, wodurch die Motivation und das Engagement gesichert sind.

Ideen und Anregungen können zusätzlich jederzeit an die Mitarbeitenden der Nachhaltigkeitsfokusteams sowie an das Nachhaltigkeitsmanagement (NHM) herangetragen werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit über das Instrument

des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (Ideenwerkstatt) oder über das Optimierungsboard, Aspekte des Nachhaltigkeitsmanagements einzubringen.

Eine konkrete Risikoanalyse besteht aktuell nicht. Die Beurteilung der wesentlichen Risiken wird jedoch im Rahmen einer geplanten Wesentlichkeitsanalyse vorgenommen.

Risiken werden im Rahmen der Einhaltung von europäischer und deutscher Gesetzgebung betrachtet.
Zudem unterliegt die Volksbank Sauerland im Rahmen ihrer Tarifbindung höheren Anforderungen an den Schutz von Arbeitnehmerrechten. Vor diesem Hintergrund sieht die Volksbank Sauerland keine wesentlichen Risiken, die die Wahrung der Arbeitnehmerrechte gefährden.

Risiken im Sinne einer Auswirkung auf Arbeitnehmerbelange könnten sich "lediglich" aus psychosozialen Belastungen ergeben.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Hinsichtlich der angemessenen Bezahlung finden die Kriterien des Tarifvertrages (VTV) vollständig Anwendung, was regelmäßig durch den Betriebsrat geprüft wird. Dieses gilt auch für die Gleichheit der Bezahlung unter Berücksichtigung der im Tarifvertrag definierten Kriterien (mind. jährliche Kontrolle). Eine quantitative Verzielung sehen wir daher als entbehrlich an.

Eine Differenzierung nach Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Geschlecht oder körperlicher Behinderung ist weder nach der tariflichen noch nach der betrieblichen Vergütungssystematik zulässig.

Die Volksbank Sauerland steuert ihren Personalbedarf nicht entlang von Geschlechts-, Alters-, Herkunfts- oder sonstigen Aspekten, sondern im Wesentlichen entlang der Qualifikation, den Erfahrungen und der Qualifizierbarkeit. Auf die nachhaltige Steigerung der Anzahl der weiblichen Führungskräfte und Spezialistinnen versucht die Volksbank Sauerland durch gezielte Ansprache bei Vakanzen, hohe Flexibilität bei der Kombination von Führungsaufgabe, Teilzeit und flexiblem Arbeitsort (Dezentralität) positiv Einfluss zu nehmen. Eine planmäßige Quantifizierung und terminierte

Umsetzung im Sinne einer konkreten Zielsetzung wurde noch nicht vorgenommen.

Die Volksbank Sauerland hat eine konkrete Kapazitätenplanung im Rahmen der strategischen Personalbilanz entwickelt und es wird sehr deutlich, dass wir in den nächsten Jahren mehr Fach- und Führungsaufgaben neu besetzen werden müssen als in der Vergangenheit (Alterspyramide). Strategisches Ziel ist es, die in der Zukunft freiwerdenden Stellen möglichst intern (da, wo es geht) zu besetzen und frühzeitig in die Nachfolgeplanung einzusteigen. Basis hierfür ist die strategische Personalbilanz mit einem hinterlegten Sollstellen-Plan.

Die wesentlichen Kontrollorgane Betriebsrat, Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie Vertretung der Menschen mit Schwerbehinderungen sind im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben geschlechtsgemischt gewählt, soweit der Kreis der wählbaren Personen dies zugelassen hat.

Der Herausforderung zur Vereinbarung von Familie und Beruf stellt sich die Volksbank Sauerland durch ein modernes Zeitmanagement mit einer flexiblen Arbeitszeit und dem mobilen Arbeiten an unterschiedlichen Orten. Diese Arbeitszeit- und Ortflexibilisierung ist sicher mit ein Grund für eine Teilzeitquote von 40% bei den bankspezifischen Beschäftigten. Nicht nur Familie und Beruf lassen sich somit besser vereinbaren, sondern auch dem Wunsch nach individueller Selbstverwirklichung kann Rechnung getragen werden.

Der Chancengerechtigkeit wird genüge getan, indem eine Stellenbesetzung nach bestmöglichen objektiven Kriterien vollzogen wird. Der Betriebsrat begleitet und kontrolliert dieses im Rahmen der Beschlussfassung. Die verschiedenen Zeitmodelle, die möglich sind und genutzt werden, sprechen für das Bestreben der Volksbank Sauerland eine größere Vereinbarung von Familie und Beruf zu erreichen. Ebenso die freiwillige Zahlung einer Familienzulage. Zudem wurde unsere Volksbank Sauerland von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH als familienfreundliches Unternehmen für weitere fünf Jahre rezertifiziert.

Das Ziel einer angemessenen Bezahlung ist erreicht – alle Kriterien des Tarifvertrages (VTV) werden berücksichtigt. Zusätzlich wurde eine einheitliche und transparente Vergütungsstruktur über alle Ebenen erarbeitet.

Das Ziel einer Chancengleichheit ist ebenfalls erreicht, da keinerlei Unterscheidung nach Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Geschlecht oder körperlicher Beeinträchtigung vorgenommen wird.

Soweit betrieblich darstellbar, werden alle Stellen sowohl in Teil- als auch in Vollzeit ausgeschrieben.

Das Ziel der Ermöglichung von max. 50 % der monatlichen Arbeitszeit im mobilen Arbeiten zu verbringen, ist im Rahmen einer Betriebsvereinbarung ebenfalls erreicht.
Konkrete Ziele, abweichend von den rechtlichen Regelungen, wurden nicht definiert. Insgesamt sind wir der Meinung, eine subjektive Chancengerechtigkeit über alle Themen erreicht zu haben.

Gemeinsam mit dem Betriebsrat wurde eine durchgängige Vergütungsstruktur erarbeitet, die Transparenz schafft. Der Betriebsrat ist u. a. für die Kontrolle der Umsetzung zuständig. Im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes wurde im 1. Quartal 2024 ein Entgelttransparenzbericht erstellt. Der nächste Bericht wird turnusmäßig im Jahr 2029 für das Jahr 2028 erstellt.

Die Chancengerechtigkeit und Vielfalt soll insbesondere durch die konsequente Weiterentwicklung der Führungsfähigkeiten der Führungskräfte und durch eine einheitliche Begleitung der Prozesse durch das Personalmanagement gefördert werden.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Durch regelmäßige Entwicklungsgespräche zwischen der Führungskraft und dem Mitarbeitenden werden Bedarfe identifiziert und Maßnahmen definiert, die entweder der fachlichen oder persönlichen Weiterentwicklung dienen und somit dem Mitarbeitenden seinem beruflichen Ziel näherbringen sollen. Diese Maßnahmen werden anschließend umgesetzt, wenn sie betriebsbedingt sinnvoll und darstellbar sind, und durch das Personalmanagement begleitet und kontrolliert.

Daneben wird eine systematische Karriereplanung durchgeführt, deren Bestandteil bspw. Traineeprogramme, Hospitationen oder die Teilnahme an einem Förderkreis sind.

Das Gesundheitsmanagement wurde unter Einbindung verschiedener Mitarbeitenden implementiert, um u. a. ein effektives und nachhaltig wirkendes Programm für die seelische und körperliche Gesundheit der Mitarbeitenden zu schaffen. Die Volksbank Sauerland versucht, durch anforderungsgerechte Qualifikationen mögliche Belastungsängste auszuschließen oder zu verringern. Treten diese dennoch auf, besteht für die Mitarbeitenden die Möglichkeit sich

über einen Psychotherapeuten, mit dem die Volksbank Sauerland eine Kooperation eingegangen ist, Unterstützung zu suchen oder die Service Hotline der Caritas Arnsberg-Sundern zu nutzen. Im Jahr 2025 schloss die Volksbank Sauerland eG unter dem Motto „Initiative gesunder Betrieb - Gesund bleiben, aktiv sein, Anerkennung erhalten" einen Kooperationsvertrag mit dem Gesundheitsnetz i-gb. Es ist ein digitales Gesundheitsprogramm, das Bewegung, Prävention und mentale Gesundheit miteinander verbindet. Die Gesundheit der Mitarbeitenden liegt der Volksbank Sauerland am Herzen. Eine indirekte Verzielung erfolgt über die Mitarbeiterzufriedenheit, denn gesunde Mitarbeitende sind grundsätzlich zufriedenere Mitarbeitende. Im Rahmen unser erstmaligen Mitarbeiterbefragung wurde in der Rubrik Gesundheit eine Benchmark ermittelt, welche in der nächsten Umfrage überprüft wird.

Die Digitalisierung, Künstliche Intelligenz (KI) und Robotic Process Automation (RPA) sind immer weiter auf dem Vormarsch und inzwischen zu einem wichtigen Bestandteil sowohl in der Kommunikation als auch in den Prozessen geworden. Dieses wird ob seiner Effektivität und Nutzen so beibehalten bzw. deutlich vorangetrieben, insbesondere, um die Mitarbeitenden zu entlasten und die Prozesse um Routineaufgaben zu verschlanken.

Im Rahmen der vorausschauenden Personal- und Kapazitätenplanung (strategische Personalbilanz) werden die Aspekte des demografischen Wandels verstärkt berücksichtigt, um vorzeitig entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Dieses gewinnt an Relevanz, insbesondere vor der Problematik des Fachkräftemangels im Zuge des demographischen Wandels. Die angemessene, bedarfsorientierte Personalplanung auf Basis der strategischen Personalbilanz ist im Rahmen der Personalstrategie manifestiert und der Erfüllungsgrad der strategischen Personalbilanz als KPI/Schlüsselkennzahl hinterlegt. Hier wird ein Rahmen von +/-5 % definiert und die entsprechenden Maßnahmen bei Über- bzw. Unterschreitung festgelegt.

Ziel ist eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit. Erstmalig wurde ein konkretes Ziel definiert, welches sich an der Auswertung der Mitarbeiterbefragung im Jahr 2024 ausrichtet. Die Mitarbeiterbefragung soll regelmäßig wiederholt werden – als nächstes im Jahr 2026 –, um eine zielorientierte Weiterentwicklung feststellen zu können und eventuell Maßnahmen zu definieren und durchzuführen. Die regelmäßig durchzuführende Mitarbeiterbefragung wird daher zukünftig belastbare Anhaltspunkte liefern.

Daneben wurde ein Unternehmensleitbild entwickelt, welches sich an der Strategie orientiert und Orientierungshilfe für die Mitarbeitenden gibt.

In fast allen Projekten ist es fester Bestandteil, dass das Personalmanagement zumindest eingebunden wird. Die mitbestimmungsrechtlichen Aspekte sowie die allgemeinen arbeitsrechtlichen Aspekte werden durch dieses gewürdigt und ggf. entsprechende Maßnahmen eingeleitet, bspw. eine Beteiligung der

Mitbestimmungsgremien. Hierzu bedient sich das Personalmanagement, sofern erforderlich, der rechtlichen Unterstützung des Arbeitgeberverbandes.

Die im Gespräch mit der Führungskraft oder auch mit dem Betriebsrat ausgetauschten Hinweise werden (sofern vorhanden) aufgenommen, aufgearbeitet und thematisiert. Auch von Seiten der Arbeitnehmervertretung liegen uns diesbezüglich derzeit keine entsprechenden Hinweise vor.

Es bestehen keine Fertigungs- oder Produktionsrisiken in der Volksbank Sauerland. Risiken im Sinne einer Auswirkung auf Arbeitnehmerbelange könnten sich „lediglich" aus psychosozialen Belastungen ergeben. Durch einen anforderungsgerechten Arbeitsplatz und eine entsprechende Qualifikation, sowie im Rahmen des Gesundheitsmanagements, wird versucht, diesen Ängsten entgegenzutreten und sie zu minimieren.

Das Ziel der Volksbank Sauerland in der Personalentwicklung ist es, Mitarbeitende, Spezialisten und Führungskräfte überwiegend selbst auszubilden, ihnen eine Perspektive in der Volksbank Sauerland aufzuzeigen, sie dadurch zu binden und mit einem standardisierten oder individuellen Personalentwicklungsweg weiterzubilden.

Quantitative Ziele bestehen hierzu bislang nicht. Dies sehen wir als entbehrlich an, da dies einzelfallbezogen auf Basis der Potenziale der Mitarbeitenden entschieden wird.

Unser erklärtes Ziel ist es, dass jede Führungskraft mit ihren Mitarbeitenden mindestens einmal jährlich ein persönliches Entwicklungsgespräch führt. Die Gesprächsdokumentationen werden anschließend durch das Personalmanagement ausgewertet, um so Impulse für die individuelle Personalentwicklung des jeweiligen Mitarbeitenden zu bekommen und zusätzlich die Mitarbeiterzufriedenheit festzustellen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:
i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:
i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Arbeitsunfälle (inklusive Wegeunfälle): 1 Wegeunfall, 9 Arbeitsunfälle
Arbeitsbedingte Todesfälle: 0

Die Mitarbeitenden (ohne Bereichsleitungen, Prokuristen) der Volksbank Sauerland erfassen ihre Arbeitszeit gemäß den Regelungen der

Betriebsvereinbarung zur flexiblen Arbeitszeit und den gesetzlichen Vorschriften. Eine Auswertung der persönlichen Arbeitszeitaufzeichnungen erfolgt nur hinsichtlich der Einhaltung der täglichen gesetzlichen Höchstarbeitszeit. „Fehlentwicklungen" können Führungskräfte frühzeitig im System erkennen, der Betriebsrat erhält gem. Betriebsvereinbarung an jedem Quartalsultimo eine Übersicht mit den Salden der Arbeitszeitkonten. Weitere Erhebungen und Auswertungen erfolgen in diesem Kontext nicht.

Die Volksbank Sauerland beschäftigt keine der unter b. aufgeführten Mitarbeitenden.

Kontext Gesundheitsquote (ca. 96 % / VJ ca. 96 %): Die eingerichteten Systeme werten die Gesamtkrankheitstage der Belegschaft aus, ohne explizite Berücksichtigung der Art der Erkrankung.

Die Krankheitsquote im Gesamthaus der Volksbank Sauerland betrug im Jahr 2025 ca. 4 % (VJ ca. 4 %).

Es gab bei der Volksbank Sauerland keine Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen.

Kommuniziert und dokumentierbar sind Skeletterkrankungen, die zu Anschaffungen von höhenverstellbaren Schreibtischen führten.

Eine systemseitige Auswertung der Arbeitsstunden ist momentan nicht darstellbar.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Die Volksbank Sauerland erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit. Die enge Zusammenarbeit im Ausschuss für Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheit mit den zuständigen externen Stellen, der Personalleitung und der Mitarbeitervertretung, ist genauso selbstverständlich wie die nahezu beanstandungsfreien Prüfungsergebnisse. In der Regel finden die Ausschusssitzungen einmal jährlich statt. Die Geschäftsleitung bekommt die protokollierten Hinweise und die ggf. daraus resultierenden Investitionsentscheidungen zur Genehmigung vorgelegt. Darüber hinaus erfolgt anlassbezogen eine entsprechende Abstimmung zu arbeitsmedizinischen Themen.

Das überschaubare Vorhandensein von Betriebsunfällen in Folge möglicher Arbeitssicherheitsmängel ist der beste Beweis des Erfolgs unseres Bemühens. Von den neun Arbeitsunfällen war einer ein sogenannter Wegeunfall, auf dem Weg von und zu der Arbeitsstelle. Insofern wird auf Kriterium 14 des Berichts verwiesen.

Mitarbeitende, die keine Angestellten sind, unterfallen uneingeschränkt den betriebs-verfassungsrechtlichen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechten. Wie alle anderen Mitarbeitenden auch, sind sie für die betrieblichen Mitbestimmungsgremien wählbar und wahlberechtigt.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
i. Geschlecht;
ii. Angestelltenkategorie.

Die Anzahl der Seminartage (extern und intern) lag im Jahr 2025 bei der Volksbank Sauerland mit insgesamt 2.220 Tagen auf einem sehr hohen Niveau (Vorjahr: 1.372 Tage).

Eine Aufschlüsselung nach Geschlecht und Angestelltenkategorie lassen die Datengrundlagen nicht zu. Dies wird als entbehrlich erachtet, da aus einer dahingehenden Auswertung keine steuerungsrelevanten Impulse abgeleitet werden.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
i. Geschlecht;
ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
i. Geschlecht;
ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Zum Stichtag 31.12.2025 bestand der Aufsichtsrat aus 27 Mitgliedern.

Anteil Frauen im Kontrollorgan: 7 bzw. 26 %
Altersgruppenverteilung Mitglieder Aufsichtsrat
unter 30 Jahre: 0 bzw. 0 %
30 bis 50 Jahre alt: 5 bzw. 19 %
über 50 Jahre alt: 22 bzw. 81 %

Zum 31.12.2025 waren 668 Mitarbeitende inkl. Auszubildende beschäftigt. Das Durchschnittsalter der Mitarbeitenden betrug ca. 44 Jahre.

Bezogen auf den Personalbestand zum 31.12.2025:

Anteil Frauen in der Gesamtbelegschaft: 56 % (Gesamtbelegschaft ohne Reinigungskräfte und Aushilfen)
Frauenquote in Führungspositionen: 16 %
Teilzeitquote: 38 %
Schwerbehindertenquote: 4 % (27 Personen)
Ausbildungsquote: 6 % (43 Auszubildende)

Altersgruppen der Tarifangestellten (ohne Reinigungskräfte und Aushilfen) per 31.12.2025:

unter 30 Jahre	129
30 bis unter 40 Jahre	114
40 bis unter 50 Jahre	145

50 bis unter 60 Jahre	205
Ab 60 Jahre	56

Altersgruppen der außertariflich Angestellten (ohne Reinigungskräfte und Aushilfen) per 31.12.2025:

unter 30 Jahre	0
30 bis unter 40 Jahre	4
40 bis unter 50 Jahre	4
50 bis unter 60 Jahre	8
Ab 60 Jahre	3

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;
ii. Umgesetzte Abhilfepläne;
iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Im abgelaufenen Jahr sind keine Fälle von Diskriminierung in der Belegschaft aufgetreten.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Menschenrechte werden durchgängig in der Volksbank Sauerland beachtet,

bewahrt und durch eine werteorientierte Führung noch verstärkt.

Bis Ende 2027 möchten wir im Bereich Ethik- und Wertekompetenz der Mitarbeitenden den Reifegrad 3 erreichen. Im Rahmen der Personalstrategie wurde dieses im Jahr 2025 verankert. Die Einhaltung der Menschenrechte gilt auch für die Tochtergesellschaften. Im Zuge des Nachhaltigkeitsprojektes wird dieses auf zuliefernde Betriebe und Dienstleister ausgeweitet.

Aufgrund der überwiegend regionalen Verwurzelung stellt sich die Frage nach einer internationalen Lieferkette für uns nicht. Folglich müssen keine Maßnahmen ergriffen werden. Zur weiteren Einschränkung von Risiken wurde an einer Richtlinie für Einkauf und Lieferanten gearbeitet und im Jahr 2024 eingeführt. Mit diesem Rahmenwerk unterstreichen wir zudem unseren Anspruch, bei der Auswahl unserer Lieferanten und Dienstleister verantwortungsbewusst zu handeln. Hierbei sind uns ökologische, soziale und ökonomische Aspekte sowie die Sicherstellung einer einwandfreien Lieferkette besonders wichtig.

Im Zusammenspiel unseres Geschäftsmodells mit unserer wirtschaftlichen Ausrichtung sehen wir das Risiko, Menschenrechte im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und aus unseren Geschäftsbeziehungen zu gefährden, zum gegenwärtigen Zeitpunkt als gering an. Aufgrund dessen ist die Erstellung eines Konzeptes, aus dem quantitative Ziele bzw. Maßnahmen abgeleitet werden, derzeit als entbehrlich anzusehen.

Im Berichtsjahr 2025 kann festgestellt werden, dass es keine erkennbare Korrelation zwischen wesentlichen Risiken, die sich aus den Produkten und Dienstleistungen ergeben, und negativen Auswirkungen auf Menschenrechte gibt.
Eine konkrete Risikoanalyse besteht aktuell nicht. Die Beurteilung der wesentlichen Risiken wird jedoch im Rahmen einer geplanten Wesentlichkeitsanalyse vorgenommen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen".

Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen sind für die Volksbank Sauerland aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung nicht wesentlich. Eine Erhebung des Leistungsindikators ist daher nicht geplant.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Für den Berichtszeitraum wurden keine Beschwerden hinsichtlich der Verletzung von Menschenrechten festgestellt. Daher ist anzunehmen, dass an allen Geschäftsstandorten die Menschenrechte eingehalten wurden. Eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geplant.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Die Bewertung neuer Lieferanten anhand von sozialen Kriterien ist für die Volksbank Sauerland, als regional ausgerichtete Genossenschaftsbank, nicht

wesentlich. Eine Richtlinie für Einkauf und Lieferanten ist in unserem Haus eingeführt, welche die Grundlage für den Einkauf von Produkten bildet. Der Leistungsindikator wird nicht erhoben.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Die Betrachtung der sozialen Auswirkungen in der Lieferkette ist für die Volksbank Sauerland, als regional ausgerichtete Genossenschaftsbank, nicht wesentlich. Der Leistungsindikator wird daher zum aktuellen Zeitpunkt nicht erhoben.

Die aktuell in den DGRV-Arbeitskreis Vertragsprüfung/Neue Geschäftsmodelle in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe eingereichten Verträge enthalten keine Regelungen zu Menschenrechten. Es handelt sich hierbei um bankspezifische Verträge, die die genossenschaftlichen Verbundunternehmen mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken abschließen möchten und die im Verbund zum Einsatz kommen. Der Arbeitskreis führt eine bankrechtliche und zivilrechtliche Prüfung dieser Verträge durch.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die Volksbank Sauerland versteht sich als regionale Genossenschaftsbank. Unseren Auftrag gemäß § 1 Genossenschaftsgesetz, den Erwerb oder die Wirtschaft unserer Mitglieder oder deren soziale oder kulturelle Belange durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu fördern (Genossenschaften), leben wir in vielfältigen Formen und Maßnahmen.

Es ist daher wesentlicher Bestandteil unseres Selbstverständnisses, Wirtschaft und Gesellschaft in Bezug auf die Genossenschaft in unserem Geschäftsgebiet zu fördern und mitzugestalten. In unserem Kerngeschäft leben wir dieses Selbstverständnis als verlässlicher Kreditgeber, der in langfristig gewachsenen Vertrauensbeziehungen auch in schwierigen Zeiten an der Seite seiner Mitglieder und Kunden steht.

Als regionale Genossenschaft sind wir Arbeitgeber, Ausbildungsbetrieb, Steuerzahler und Finanzanbieter für die regionale Wirtschaft, Kommunen und Privatpersonen. Die Weiterentwicklung der Region, in der wir arbeiten und leben, ist uns sehr wichtig, denn sie ist eine zentrale Vorsteuergröße für die Weiterentwicklung unserer Genossenschaft.

Als Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb ist eine gut entwickelte Region ein wesentlicher Faktor für die Gewinnung und den Erhalt von Fach- und Führungskräften. Wir ermöglichen Schülern, Schulabsolventen und Studierenden einen Einblick in das Berufsleben über Praktika und arbeiten eng mit den Schulen in unserem Geschäftsgebiet zusammen und beschäftigen Werksstudenten. Wir begleiten Schüler auf dem Weg in die Ausbildung, bspw. durch Bewerberseminare.

Als Ausbildungsbetrieb bieten wir Berufsausbildungsplätze in verschiedenen Ausbildungsgängen. Neben der Ausbildung zum Bankkaufmann (m/w/d) bieten wir aktuell das Duale Studium, die Ausbildung zum Kaufmann für Digitalisierungsmanagement (m/w/d), die Ausbildung zum Immobilienkaufmann (m/w/d) und zum Kaufmann für Büromanagement (m/w/d) an. Dieses Ausbildungsangebot wollen wir um weitere Berufsbilder ausbauen, um den eigenen Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften zu decken. Hinzu kommt, dass wir mit einem attraktiven Ausbildungs- und Stellenangebot und unserem guten Ausbilder- und Arbeitgeberruf, Fach- und Führungskräfte für unser Unternehmen gewinnen und binden, die durch ihr privates Engagement wichtige Impulse für das Gemeinwesen in unserer Region geben. Das ehrenamtliche Engagement unserer Mitarbeitenden begrüßen und

unterstützen wir ausdrücklich.

Zum 31.12.2025 beschäftigte die Volksbank Sauerland und ihre Tochterunternehmen 668 Mitarbeitende, darunter 43 Auszubildende.

Wir als Volksbank Sauerland engagieren uns in Kooperation mit Plan International als Partner mit starker Marke für eine Welt, in der die Rechte der Kinder geachtet werden und Mädchen gleichberechtigt sind. Wir haben insgesamt elf Patenkinder (Stand 31.12.2025). Die Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals SDGs) der Vereinten Nationen bieten einen starken Rahmen für die Arbeit von Plan International und prägen die Zusammenarbeit mit uns als Partner maßgeblich.

Neben dem Kontakt im unmittelbaren Bankgeschäft, pflegen wir einen engen Austausch mit unseren Mitgliedern, zum Beispiel durch regionale Vertreterabende und die Teilnahme an Vortragsveranstaltungen.

Unser regionales Gesamtengagement

Als Genossenschaftsbank ist uns gesellschaftliches Engagement wichtig. Wir betreiben Mitgliederförderung in allen Regionen und in verschiedenen Dimensionen. Dabei liegt uns am Herzen, alle Regionen unseres Geschäftsgebietes gleichermaßen zu unterstützen.
Für die Förderung der Region ist insgesamt eine Summe in Höhe von 789.788 EUR (Gesamtvolumen: Spenden, Sponsoring, Stiftungserträge) an Vereine und Institutionen geflossen.
Die Unterstützung der heimischen Vereine, sozialen Institutionen, Kindergärten und Schulen sowie gemeinnützigen Einrichtungen in unserem Geschäftsgebiet gehört zum Selbstverständnis der Volksbank Sauerland. Wir fördern überwiegend:

- nachhaltige Projekte aus den Bereichen Umwelt, Soziales, Sport und Bildung
- Initiativen und Projekte für Kinder und Jugendliche, um eine nachhaltige Förderung unseres Nachwuchses in der Region sicherzustellen

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, die Gemeinschaft in den Vereinen zu stärken und ihr ehrenamtliches Engagement zu fördern und zu würdigen.

<u>Spenden in Höhe von insgesamt 540.738 €</u>
Dieser Betrag setzt sich aus unseren „Gewinnsparzweckerträgen" und „Sonstige abzugsfähige Spenden" zusammen. Die Aktionen #Heimathelden 2025 und „Zukunftsoffensive 2025" standen hierbei im Mittelpunkt. Insgesamt konnten sich 111 Vereine und Organisationen über eine Spende im Rahmen dieser beiden Maßnahmen freuen. Insgesamt wurden 573 Einzelspenden getätigt.

<u>Sponsoring in Höhe von insgesamt 194.050 €</u>

Diese Summe floss an unsere Vereine und sonstige Partner. Grundlage dieser Zahlungen sind bestehende Sponsoringverträge und laufende Anfragen. Eine Kategorisierung nach NH-Kriterien wurde hier zum Teil vorgenommen. Im Jahr 2026 wird eine Spenden-/Sponsoring-Plattform aufgebaut, die eine Vielzahl von Tools bietet und uns Abfragen zum Nachhaltigkeitsbezug ermöglicht.

Stiftungserträge in Höhe von insgesamt 55.000 €
In den vergangenen Jahren wurden regelmäßig unterschiedliche Zielgruppen und Maßnahmen unterstützt, um das gesellschaftliche Leben und die Gemeinschaft in unserem Geschäftsgebiet zu fördern. Die Volksbank Bigge-Lenne-Stiftung hat im Jahr 2025 im Rahmen unserer Zukunftsoffensive "Wir fördern energetische Maßnahmen" an die Vereine mit Immobilieneigentum gespendet.

Geldwerte Leistungen in Höhe von insgesamt 345.536 €
Dieser Betrag umfasst insbesondere Sachzuwendungen sowie arbeitgeberfinanzierte Leistungen wie Zuschüsse zu Arbeitsplatzbrillen und die Übernahme von Kostenbestandteilen im Rahmen des Bike-Leasings.

Unser regionales Engagement mit einem Nachhaltigkeitsbezug
In diesem Zusammenhang wurde ein neues Förderkonzept entwickelt und intern veröffentlicht, welches sich an den Zielen für nachhaltige Entwicklung orientiert. Das Konzept wurde im ersten Schritt dem Nachhaltigkeitsausschuss vorgestellt und anschließend im Strategieboard genehmigt, somit war die Unternehmensführung unter Beteiligung aller Vorstände direkt eingebunden. Im letzten Schritt wurde es adressatengerecht über die Mitarbeiterplattform an alle kommuniziert.
Wir setzen u. a. auf innovative digitale Lösungen, wie bspw. unsere Crowdfunding-Plattform. Durch die Förderung von ESG-Projekten streben wir danach, langfristige Werte zu schaffen, das Vertrauen der Mitglieder zu stärken, die regionale Entwicklung zu unterstützen und einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit in unserer Gemeinschaft zu leisten. Auch 2026 werden wir unsere Unterstützung für Projekte, die aktiv zu ausgewählten ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales, Governance) beitragen, weiter systematisch ausbauen. Dies ermöglicht es uns, die Fördersummen und Verwendungszwecke transparenter und detaillierter zu veröffentlichen. Gemeinsam stärken wir unsere lokale Gemeinschaft und erfüllen die soziale Verantwortung als genossenschaftliche Volksbank Sauerland.

Das „Engagement in der Region" wurde als strategische Kennzahl KPI „S" (Social) festgelegt, mit dem Ziel, lokale Engagements der Volksbank Sauerland sichtbar zu machen. Unser Ziel KPI „S" ist, dass mindestens 30 % unseres Engagements (in Euro vom Gesamtspendenvolumen) in nachweislich nachhaltige Projekte einfließen. Das Gesamtvolumen der Spenden, Sponsoring und Stiftungserträge mit einem Nachhaltigkeitsbezug lag per 31.12.2025 bei insgesamt 372.038 Euro (inkl. Geldwerter Leistungen bei 387.149 Euro). Damit sind 47,11% des Engagements in nachweislich nachhaltige Projekte

gegangen (inkl. Geldwerter Leistungen 34,10%).

Unsere Verantwortung für die Region
Wir verbinden wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlich nachhaltigem Handeln, indem wir die Region und die Menschen fördern. Dabei übernehmen wir Verantwortung zum Beispiel in der Kinder- und Jugendarbeit, für Bildung, Ausbildung und soziale Belange. Regionalen Initiativen bieten wir Raum und Plattformen für Vernetzung und Finanzierung. Damit unterstützen wir die Beiträge dieser Initiativen zu den UN-Nachhaltigkeitszielen und den Zielen des Pariser Klimaabkommens.

Im Rahmen unseres Sponsorings arbeiten wir bspw. mit dem KreisSportBund HSK zusammen und unterstützen diesen bei seinen vielfältigen Aktivitäten. Außerdem fördern wir die Verkehrserziehung von Grundschülern im Geschäftsgebiet. Bereits seit vielen Jahren ist das Theaterstück „Robert und die Zauberkiste" fester Bestandteil der Verkehrserziehung. Das Stück wird von der Landesverkehrswacht uneingeschränkt empfohlen.

Wir fördern die Infrastruktur am Rothaarsteig. Der Weg der Sinne verläuft durch unser Geschäftsgebiet und besticht durch gepflegte Wanderwege, atemberaubende Aussichten, beste Infrastruktur und hat das Prädikat „Top-Wanderweg" erhalten. Oberstes Ziel der Zusammenarbeit ist es, den heimischen Raum attraktiver zu machen, um auch künftig für den Wettbewerb der Regionen gewappnet zu sein. Denn umfassende Freizeitangebote und eine lebenswerte Umgebung sind bedeutende Standortvorteile. Das gilt nicht nur für den Tourismus. Auch im Wettbewerb um Wirtschaft und als Knowhow-Träger ist die Region um den Rothaarsteig im Vorteil. Der Rothaarsteig ist ein wertvolles Aushängeschild unserer Heimat.

Des Weiteren unterstützen wir Vereine/Organisationen, aber auch Abschlussklassen von Schulen, mit Werbemaßnahmen wie Anzeigen in Vereinsheften, Festschriften, Abschluss- bzw. Abizeitungen, Werbebanner/LED-Banner und Pokale/Ehrenpreise bei Veranstaltungen, Sport, Ausstellungen etc.

Seit Jahren bieten wir unsere Crowdfunding-Plattform „Viele schaffen mehr" an. Unser Miteinander braucht engagierte Menschen, die mit guten Ideen das Leben vor Ort bereichern. Sie optimal zu unterstützen und dabei möglichst viele Menschen mitzunehmen, ist unser Ziel. Deshalb setzen wir auf das Crowdfunding-Portal viele-schaffen-mehr.de.

Unser Crowdfunding-Ansatz ist so wie wir: anders. Es geht nicht darum, das Projekt mit den größten Ertragschancen zu fördern. Wir wollen, dass Ideen mit großem Nutzen für die Menschen vor Ort eine Chance bekommen. Damit die möglichst groß ist, unterstützen wir jedes Projekt, das es in die Finanzierungsphase schafft, mit einem Zuschuss aus unserem Crowdfunding-Spendentopf (bis zum Erreichen der Projektsumme bezuschussen wir jede Spende ab 10 Euro mit einem Co-Funding von aktuell 10 Euro).

Unsere Initiativen „Social-Award" und „Pro Ehrenamt" überarbeiten wir derzeit, um sie in ein neues Format zu überführen.

Alle zwei Jahre bieten wir für unsere Sportvereine den Wettbewerb „Sterne des Sports" an. Hier werden besondere Programme und Ideen prämiert. Gemeinsam mit dem KreisSportBund HSK organisieren wir diesen Wettbewerb seit 2004.

Als Genossenschaft leben wir unsere genossenschaftliche Rechtsform. Im Jahr 2025 konnten wir durch vielfältige Maßnahmen unsere Mitgliederzahl von 79.431 auf 81.357 Mitglieder (Stand 31.12.2025) ausbauen, insgesamt wurden 3.760 neue Mitglieder gewonnen. Unsere über 81 Tsd. Mitglieder werden durch 539 Vertreter aus 22 Wahlbezirken vertreten. Diese Vertreter entscheiden über die Aufsichtsratsmitglieder, die durch die Vertreterversammlung zu wählen sind. Hinzu kommen die Aufsichtsratsmitglieder, die von der Arbeitnehmerseite zu wählen sind. Aktuell besteht der Aufsichtsrat aus 27 Mitgliedern, von denen 18 durch die Vertreterversammlung und neun durch die Arbeitnehmerseite gewählt sind. Neben der fachlichen Qualifikation, die für die Ausübung des Aufsichtsratsmandates gegeben sein muss, sind die Aufsichtsratsmitglieder der Volksbank Sauerland in der Region vernetzt und leisten in weiteren Mandaten wichtige Beiträge zum Gemeinwesen in unserer Region.

In ihrer Gesamtheit dienen unsere vielfältigen Maßnahmen dazu, unseren Förderauftrag gemäß § 1 Genossenschaftsgesetz zu erfüllen. Hierüber leisten wir einen wichtigen und wertvollen Beitrag, um die ökonomische Leistungsfähigkeit der Wirtschaftsregion Sauerland zu fördern und weiter auszubauen. Die Reaktion der Menschen aus der Region auf das gesellschaftliche Engagement der Volksbank Sauerland sowie die Reaktionen der lokalen und regionalen Medien bestätigen die Wirksamkeit des Engagements. Risiken, die im Zusammenhang mit diesem Engagement zu Schäden für die Volksbank Sauerland, zu Schäden für die Gesellschaft oder die Umwelt führen, sind von unwesentlicher Bedeutung. Als Kontrolle der Aktivitäten im gesellschaftlichen Engagement der Volksbank Sauerland dient die eigene Öffentlichkeitsarbeit in Verbindung mit den Rückmeldungen durch Mitglieder, Kunden, Institutionen aus der Region oder durch die regionalen Medien. Explizite Kontrollmechanismen, die über die internen Kontrollsysteme der Volksbank Sauerland hinaus gehen, oder eine spezifische Risikoanalyse sind nicht implementiert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

a)
i. Unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert in Euro: Jahr 2025

Zinsergebnis	80.147.823,61 Euro
sonstige betriebliche Erträge	5.623.083,89 Euro
Provisionsergebnis	28.664.566,26 Euro
sonstige Erträge	10.420.566,17 Euro
Summe	124.856.039,93 Euro

ii. Ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert in Euro: Jahr 2025

Verwaltungsaufwand	-70.208.184,42 Euro
Abschreibungen auf Sachanlagen	-2.804.716,44 Euro
sonstiger betrieblicher Aufwand	-1.428.726,69 Euro

Bewertungen	-12.375.805,91 Euro
Steueraufwand	-18.513.441,08 Euro
Summe	-105.330.874,54 Euro (ohne Dividendenzahlungen)

* Die Höhe der Dividendenzahlungen wird erst durch die Vertreterversammlung am 24.06.2026 festgelegt.

Die gewinnabhängigen Steuern in 2025 enthalten Aufwand aus der Auflösung latenter Steuern, die das Jahresergebnis nach Steuern entsprechend reduziert haben.

Es wurden 7.351.589,- Euro Gewerbesteuer, die in der Region verbleibt, gezahlt.

iii. Beibehaltener wirtschaftlicher Wert in Euro:

Jahr 2025: (ohne Dividendenzahlungen)	19.525.165,39 Euro
Jahresüberschuss: 2025	4.210.649,92 Euro

b) Eine Angabe des erzeugten und wirtschaftlichen Wertes mit Ausweisung auf nationaler, regionaler oder Marktebene ist für das regional agierende Unternehmen Volksbank Sauerland nicht bedeutsam.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Volksbank Sauerland nimmt keinen direkten Einfluss auf politische Entscheidungsprozesse oder relevante Gesetzgebungsverfahren. Sie beschäftigt auch keine Dritten, damit diese für sie politische Kontakte pflegen oder die Meinungsbildung der Öffentlichkeit beeinflussen. Im Rahmen des

demokratischen Meinungsbildungsprozesses bringt sich die Volksbank Sauerland über ihren Spitzenverband, den BVR, ein. Der BVR nimmt die Interessenvertretung der Bank insbesondere bei geschäftspolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber der Politik und zuständigen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden auf nationaler und europäischer Ebene wahr.

Die Volksbank Sauerland ist zudem Mitglied im Regionalverband, dem Genoverband e.V. (GV). Der GV beteiligt sich mit Stellungnahmen und schriftlichen Eingaben an Anhörungen und Konsultationen, führt Gespräche mit Ministern, Abgeordneten sowie Wirtschaftsvertretern und fördert den Austausch seiner Mitglieder mit der Politik.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Aufgrund unserer politischen Neutralität tätigen wir keine Geld- und Sachzuwendungen an Politiker, Parteien oder Regierungen.

Im Berichtsjahr 2025 hat keine Partei von der Volksbank Sauerland Spenden erhalten.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Wesentlich für die Volksbank Sauerland ist das Vertrauen ihrer Mitglieder und Kunden und die Reputation im täglichen Geschäftsverkehr. Ein guter Ruf ist die Grundlage für dieses Vertrauen unserer Mitglieder und Kunden in die Integrität und Fachkompetenz aller Mitarbeitenden sowie in die hohe Qualität der am Markt angebotenen Dienstleistungen und Produkte.

Zum Schutz der Mitglieder und Kunden, des Finanzmarktes allgemein und nicht zuletzt der Volksbank Sauerland selbst, ist es wichtig, dass rechtliche Vorgaben, interne Verhaltensregeln und selbst vorgegebene Standards eingehalten und aktiv gelebt werden. Verantwortlich dafür ist der gesamte Vorstand der Volksbank Sauerland.

Regularien der Volksbank Sauerland, die den genannten Aspekten Rechnung tragen, sind bspw. Regelungen zu Interessenkonflikten bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen, Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte, Vorgaben zur Geldwäscheprävention, Grundsätze zur Beschwerdebearbeitung, Grundsätze zu Vergütungssystemen, Vertriebsgrundsätze und Regelungen für die Annahme von Geschenken und Zuwendungen.

Für die Sicherstellung des regelkonformen Verhaltens hat die Volksbank Sauerland ein übergreifendes Compliance Management System eingerichtet, das alle erforderlichen Maßnahmen umfasst, um Strukturen und Prozesse der Volksbank Sauerland fortlaufend zu überwachen und Regelverstößen präventiv vorzubeugen. Die Volksbank Sauerland verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Sicherstellung eines regelkonformen Verhaltens
- Wahrung genossenschaftlicher Werteorientierungen, wie Partnerschaftlichkeit, Toleranz und Fairness
- Null-Toleranz-Linie gegenüber Gesetzesverstößen
- Vermeidung von Vermögensverlusten und Reputationsschäden
- Abwehr von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- Verhinderung von Korruption, Insidergeschäften, Marktmanipulationen und sonstigen strafbaren Handlungen
- Schutz von Mitgliedern, Kunden und weiteren Geschäftspartnern
- Schutz von Organen, Führungskräften und Mitarbeitenden der Volksbank Sauerland

Die aufgeführten Ziele stellen für uns "Dauer-Ziele" dar, für die wir keinen konkreten Zeitpunkt fixiert haben. Eine Quantifizierung der Ziele ist nicht vorgesehen.

Der Vorstand der Volksbank Sauerland nimmt zur Erfüllung seiner Verantwortung die Hilfe und Unterstützung verschiedener Fachabteilungen in Anspruch:

Der Stabsbereich Beauftragtenwesen ist dabei für die Themengebiete MaRisk-Compliance, WpHG-Compliance, Schutz von Kundenvermögen (Single Officer),

Datenschutz, Informationssicherheitsmanagement sowie für das anonyme Hinweisgebersystem (§ 25a KWG) zuständig. Er ist direkt dem zuständigen Vorstandsmitglied unterstellt, arbeitet unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Zugang zu allen relevanten Sachverhalten und Informationen.

Über geeignete Vorkehrungen und Maßnahmen stellt der Bereich Beauftragtenwesen sicher, dass im Einklang mit gesetzlichen und internen Vorgaben gehandelt wird. Strategische Grundlagen hierfür finden sich unter anderem in der Geschäfts- und Risikostrategie sowie im Unternehmensleitbild der Volksbank Sauerland. Das Compliance Management System ist präventiv ausgerichtet und wird bei Bedarf an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst. Es umfasst auch interne Kontrollmaßnahmen, mit denen die umfassenden organisatorischen Vorkehrungen der Volksbank Sauerland auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und die Einhaltung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und bankinternen Anforderungen überwacht werden. Im Jahr 2025 ergaben sich im Rahmen von Kontrollhandlungen lediglich zwei wesentliche Anmerkungen oder Auffälligkeiten: zu Weiterbildungsverpflichtungen bei einem Mitarbeiter sowie zum TaxCompliance-System. Die o.g. qualitativen Ziele wurden ansonsten erreicht.

Die Unternehmensleitung wird durch das Beauftragtenwesen regelmäßig (jährlich oder bei Bedarf ad hoc) und weisungsunabhängig über den Stand des Compliance Management Systems informiert. Außerdem erfolgt ad hoc eine anlassbezogene Berichterstattung im Falle schwerwiegender Verstöße gegen Compliance-Vorschriften. Insbesondere im Rahmen der Umsetzung von neuen und sich ändernden Gesetzen, Richtlinien und Vorgaben wird der Stabsbereich Beauftragtenwesen in die Projektarbeit mit eingebunden und übernimmt diesbezüglich für die Geschäftsleitung bzw. die Prozess- und Projektverantwortlichen Beratungs- und Unterstützungsaufgaben sowie eine überwachende Funktion.

Mindestens jährlich und bei Bedarf auch anlassbezogen wird mit Unterstützung des genossenschaftlichen Finanzverbundes eine Bestandsaufnahme aller für die Volksbank Sauerland relevanten rechtlichen Regelungen und Vorgaben durchgeführt. Aufbauend auf dieser Bestandsaufnahme erfolgt eine Bewertung der kunden-, produkt- und transaktionsbezogenen Risiken. Hierbei werden insbesondere die Bereiche Kundenstruktur, Geschäftstätigkeiten und Geschäftsbeziehungen, Prozesse, Personal, Produkte, Dienstleistungen, Vertriebswege und die IT/Organisation berücksichtigt. Sie umfasst eine vollständige Bewertung der institutsspezifischen Gefährdungssituation.

Bei der Risikoanalyse werden insbesondere die nachstehenden Punkte berücksichtigt:

- Ergebnisse aus dem Rechtsmonitoring der Volksbank Sauerland (bspw.

neue Gesetze, Richtlinien und Verlautbarungen, aktuelle Rechtsprechung)
- Erkenntnisse aus Berichten der Internen und Externen Revision, des Auslagerungsmanagements, der Compliance-Funktionen (Berichte der Zentralen Stelle Geldwäsche- und Betrugsprävention, des WpHG-Compliance-Beauftragten, des Single-Officers, des Datenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragten) sowie des Risikocontrollings
- Erkenntnisse aus den Auswertungen des Beschwerde- und Reklamationsmanagements
- Auswertung der Datenbank Op-Risk sowie des Jahresberichts über operationelle Risiken

Für 2025 ergab die Risikoanalyse ein überwiegend geringes Risiko in Bezug auf die Einhaltung von rechtlichen Risiken und Vorgaben.

Über das anonyme Hinweisgebersystem wird den Mitarbeitenden der Volksbank Sauerland die Möglichkeit gegeben, festgestellte Unregelmäßigkeiten bzw. Rechtsverstöße ohne Befürchtung eigener Nachteile vertraulich im Hause zu melden. Zudem überwacht das Beauftragtenwesen die im Rahmen des Auslagerungsmanagements von der DZ CompliancePartner GmbH für die Volksbank Sauerland als Dienstleister übernommenen Aufgaben der Geldwäschebekämpfung, der Abwehr von Terrorismusfinanzierung sowie der Prävention von strafbaren Handlungen inklusive eines dafür eingerichteten Meldesystems (§ 25h KWG) und ist hierbei unterstützend tätig. Interne Überwachungssysteme (Monitoringsysteme) stellen zudem sicher, dass Zahlungen, die auf mögliche Geldwäschehandlungen oder auf Verstöße gegen Sanktions- oder Embargovorschriften hindeuten können, fortlaufend überwacht und überprüft werden.

Um alle Mitarbeitenden wiederkehrend über Compliance-Themen zu informieren und zu sensibilisieren, führt die Volksbank Sauerland regelmäßig Schulungen und Web Based Trainings durch. Die Inhalte der Trainings werden regelmäßig aktualisiert und an neue Gesetze und Vorgaben angepasst. Durch Weiterbildungsmaßnahmen an bzw. mit den genossenschaftlichen Bildungseinrichtungen qualifizieren wir unsere Mitarbeitenden ebenfalls weiter.

Eine weitere wesentliche Funktion im internen Kontrollsystem der Volksbank Sauerland fällt der Internen Revision zu. Diese prüft allerdings erst im Nachgang, ob alle rechtlichen und bankeigenen Regelungen eingehalten wurden und weist auf mögliche Fehler, Fehlerquellen und Fehlentwicklungen hin. Die Interne Revision berichtet ebenfalls regelmäßig (mindestens quartalsweise) oder auch ad hoc direkt an die Geschäftsleitung der Volksbank Sauerland.

Neben den Prüfungen der Internen Revision führt der Genoverband e.V. regelmäßige und jährlich wiederkehrende Prüfungen zu unterschiedlichen

Rechtsbereichen durch. Dadurch wird die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Einhaltung rechtlicher und bankinterner Regelungen überwacht, mögliche Fehler frühzeitig erkannt und Fehlentwicklungen vermieden. Ende 2024 hat die NRW.Bank eine Hausbankprüfung zu Förderkrediten durchgeführt. Im Bericht wurde der Volksbank Sauerland ein sehr positiver Eindruck von der richtlinien- und vertragskonformen Bearbeitung der Förderprodukte bescheinigt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Zur Vermeidung von Korruption wurden Regelungen in Arbeitsanweisungen getroffen. Die Einhaltung wird im Rahmen der regelmäßigen Prüfungshandlungen durch die Interne Revision kontrolliert. Die Interne Revision macht im Rahmen ihrer bereichsübergreifenden Prüfungshandlungen keine Einschränkungen. Alle Bereiche inkl. Filialen werden in einem Mehrjahresplan einbezogen.

Erhebliche Risiken wurden bisher nicht festgestellt.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.

b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.

c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.

d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es liegen keine bestätigten Korruptionsfälle vor.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Im Berichtsjahr wurden keine erheblichen Bußgelder oder nicht-monetäre Strafen gegen die Volksbank Sauerland verhängt.
Im Berichtsjahr 2025 haben sich fünf Personen beim Ombudsmann (BVR) beschwert. Dabei ging es um:

- Missbräuchliche Verfügungen mit Kreditkarte
- Angebliche Falschberatung bei Immobilienfonds

- Auskunft nach Art. 15 DSGVO
- Kreditgeschäft (Bereitstellungszinsen, Kündigung und Sicherheitenverwertung)

Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (Umsatz-KPI) A1	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (CapEx-KPI) A2	KPI basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei B	KPI basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet C	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken (Umsatz-KPI) D1	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken (CapEx-KPI) D2	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2) E	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4) F
Haupt-KPI Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	0010	5.382.580,57	6.216.337,91	0,10519 %	0,12148 %	0,09705 %	0,11208 %	46,19363 %	7,74197 %
Zusätzliche KPI GAR (Zuflüsse)	0020	1.463.154,16	3.848.958,70	1,20783 %	1,23674 %	0,37498 %	0,98642 %	40,43263 %	24,21273 %
Zusätzliche KPI Handelsbuch für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen	0030	0,00	0,00	0,00	0,00				
Zusätzliche KPI Finanzgarantien	0040	0,00	0,00	0,00000 %	0,00000 %				
Zusätzliche KPI Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	0050	0,00	0,00	0,00000 %	0,00000 %				
Zusätzliche KPI Gebühren und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM	0060	0,00	0,00	0,00	0,00				

| | | |

| | | |

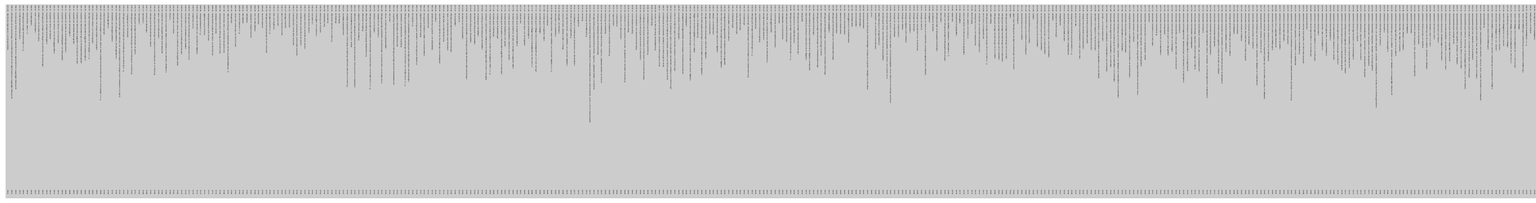

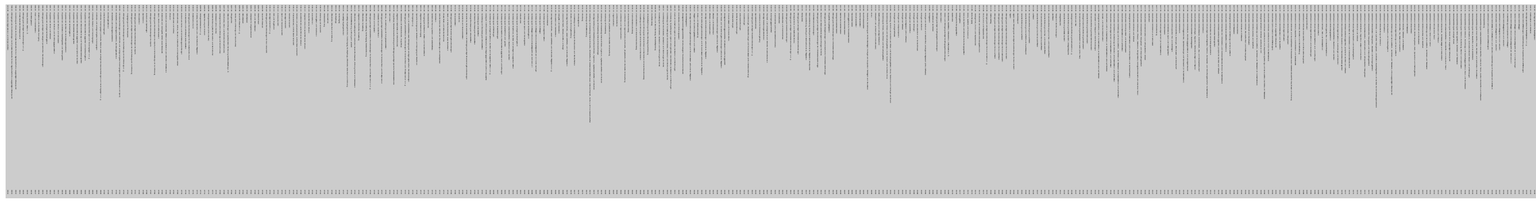

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen 2. Wesentlichkeit 3. Ziele 4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung 6. Regeln und Prozesse 7. Kontrolle	GRI SRS 102-16
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen 12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 301-1 GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte 15. Chancengerechtigkeit 16. Qualifizierung	GRI SRS 403-4 (2018) GRI SRS 403-9 (2018) GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.